N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/003/2021)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 01.07.2021, 16:05 - 20:05 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

4.	Mitteilungen zur Kenntnis **Protokollvermerk**	
4.1.	Eichendorffschule, Turnhalle, Generalsanierung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss **Protokollvermerk**	242/081/2021 Kenntnisnahme
4.2.	Neufassung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden"	51/033/2021 Kenntnisnahme
4.3.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge **Protokollvermerk**	40/073/2021 Kenntnisnahme
4.4.	Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) **Protokollvermerk**	40/069/2021 Kenntnisnahme
4.5.	Anfrage zu Wartelisten an den Realschulen	40/072/2021 Kenntnisnahme
4.6.	Pausenhofsanierungen	40/067/2021 Kenntnisnahme
5.	Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4	41/013/2021 Gutachten
6.	Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule	IV/013/2021 Gutachten
7.	Corona-Initiative Erlangen: Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche - Bericht im Bildungsausschuss 06.05.2021	IV/011/2021 Beschluss

8.	Konzept: Lernrückstände durch Corona auffangen: Beantwortung des Fraktionsantrags der Grünen Liste Nr. 100/2021	IV/BB/013/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
9.	Kinder und Jugendliche nach der Corona-Pandemie: Benachteiligungen in der Bildung ausgleichen. Beantwortung des SPD-Fraktionsantrags Nr. 066/2021	IV/BB/014/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
10.	Konzeption Bildungsarbeit "Meine Stadt / meinen Stadtteil mitgestalten - so funktioniert Bürgerbeteiligung"; hier: Antrag der SPD 242/2020 zum Arbeitsprogramm der Volkshochschule	43/011/2021 Beschluss
11.	Zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich Schulkooperationen der Volkshochschule Erlangen; hier Antrag der FDP 131/2021	43/012/2021 Beschluss
12.	Gründung einer Kochschule Erlangen auf Antrag der Klimaliste Erlangen 081/2021	43/013/2021 Beschluss
13.	Regelmäßiger Austausch mit Erlanger Schulen; Fraktionsantrag Nr. 096/2021 Bündnis 90 - Grüne Liste	40/066/2021 Beschluss
14.	Luftreinigung an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 098/2021 Bündnis 90 - Grüne Liste	40/068/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
15.	Wirtschaftsschule: Schulversuch-Angebot der 5. Jahrgangsstufe; Fraktionsantrag der CSU und SPD Nr. 022/2021	40/071/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
16.	Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2021/2022	40/070/2021 Beschluss
17.	Anfragen	
	Protokollvermerk	

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilungen zur Kenntnis 4.1., 4.3. und 4.6. werden auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 4.4. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Es liegt ein Schreiben einer Elterninitiative hinsichtlich der Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule vor! Zu diesem Thema werden weiterhin intensive Gespräche geführt mit dem Ziel, eventuelle Betreuungslücken zu schließen.

TOP 4.1

242/081/2021

Eichendorffschule, Turnhalle, Generalsanierung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 242/047/2020 Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden.
   Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle ohne Normmasse errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem ursprünglichen Zustand. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

   Die funktionelle Aufteilung der Halle mit Nebenräumen soll erhalten bleiben, an der Nordseite soll ein zusätzlicher Ausgang in den Fluchtflur errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung Dach:

- Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle. Einschließlich Notdach für die Bauphase.
- Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach.

Sanierung der Außenwand:

- Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite.
- Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden incl. Maßnahmen für Gebäudebrüter.
- Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

- Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro
- Einbau einer Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern
- Einbau einer Kraft abbauenden Prallschutzwand an den Stirnseiten
- Ersatz des Bodens durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau von Rauchabzugsanlagen
- Einbau von Brandmeldern
- Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar
- Schaffung eines weiteren Fluchtweges

Termine:

Baubeginn	KW 2/2022 (Voraussetzung: vorzeitiger Maßnahmenbeginn, erwartet Dez. 2021)
Fertigstellung	ca. KW 47/2022.

Kostenberechnung
(brutto):

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	709.393 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	484.656 €
KG 500 Außenanlagen	26.882 €
KG 600 Ausstattung	65.000 €
KG 700 Baunebenkosten	340.769 €

Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 % 1.630.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:		1,565 Mio. €	bei IPNr.: 212A.401
Investitionskosten, Sportgeräte:		65.000 €	bei Amt 40
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 212A.401
2020: 100.000 €
2021: 600.000 €

☒ sind nicht vorhanden
Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind vorgesehen für:
2022: 550.000 €.
Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Haushaltsplan 2022 angemeldet: für
2022: weitere 200.000 €,
2023: weitere 115.000 €.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 — 51/033/2021

Neufassung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden"

Sachbericht:

Moderne pädagogische Konzepte in allen Bereichen der Jugendhilfe sind in unserer dynamischen Gesellschaft Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben. Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren ihre Angebote durch Einrichtung und Modernisierung der Jugendhäuser stetig ausgebaut und damit die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet deutlich erweitert. Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Die Freizeit, die ihnen zur Verfügung steht, soll intensiv genutzt werden. Doch die Kinder und Jugendlichen

selbst wissen nicht immer von den möglichen Angeboten in ihrer Nähe und/oder in ihrem Stadtteil bzw. über die Grenzen darüber hinaus.

Der fertiggestellte Plan nimmt deshalb die lebensweltliche Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Erlangen ein und wird aus diesem Grund nicht primär entlang von juristischen oder verwaltungs-logischen Ordnungskategorien strukturiert. Er stellt das bestehende Angebot in Erlangen übersichtlich dar, benennt Bedürfnis- und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen und beinhaltet eine in einem breiten Abstimmungs- und Beteiligungsprozess erarbeitete „Charta der Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“.

Auf diesem Wege werden Angebotslücken identifiziert und Zusammenhänge verdeutlicht. Durch das Bereitstellen handlungsleitender Informationen wird die Planungssicherheit freier Träger erhöht, gesetzeskonformes, inhaltlich kohärentes und zukunftsorientiertes Verwaltungshandeln erleichtert und Transparenz für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger erzeugt.

Die beteiligungsgestützte, lebensweltliche Perspektive erlaubt es, die Schnittstellen und fließenden Übergänge zwischen formeller und informeller Bildung, unterstützungsgeleiteter Jugendhilfe und freizeitorientierten Angeboten zu beleuchten und allen Akteuren, die in Erlangen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zur Verfügung zu stellen.
Aus den erhobenen Informationen werden konkrete Handlungsziele und Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Diese sollen eine zukunftsfähige Planungsgrundlage für die kommenden Jahre bieten. Um ein differenziertes, jugendkonformes Angebot in Erlangen schaffen bzw. erhalten zu können, erfordert dies eine regelmäßige Fortschreibung der Datengrundlage sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Fachämtern und verschiedenen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erstellung des Teilplans wird eine Projekt-Kern-Gruppe initiiert, amtsintern bestehend aus Sozialpädagogischer Leitung, Abteilungsleitung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit, Fachcontrolling und Jugendhilfeplanung. Im erweiterten Team findet sich der Kommunale Jugendpfleger. Dieses Kernteam wird im Entstehungsprozess weitere interne und externe Akteure mit einbinden. exemplarisch seien hier (**nicht abschließend**) genannt.

- Interne Kooperationspartner der Erlanger Stadtverwaltung (unsortiert)
- Die verschiedenen Abteilungen des Stadtjugendamtes, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Stabsstelle für Bürgerbeteiligung, Bildungsbüro, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Koordinationsstelle Integration, Teile des Amtes für Stadtteilarbeit VHS, Bürgermeister- und Presseamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Datenschutzbeauftragte
- etc.
- Externe Kooperationspartner der Erlanger Stadtverwaltung (unsortiert)
- Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Stadtjugendring (SJR), Jugendparlament, Verbände und Vereine, Ausländer und Integrationsbeirat, Schulen, E-Werk, Polizei, Wohlfahrtsverbände (Freie Träger der Jugendarbeit), Kirchen/Vertreter von Religionsgemeinschaften, Stadt-SMV, Stadtteilbeiräte
- etc.

Im Rahmen der Erstellung werden sowohl quantitative als aus qualitative Befragungsinstrumente zur Erhebung der Bedürfnisse der Erlanger Kinder und Jugendlichen angewandt. Dies erfolgt in Abstimmung und unter Einbezug der bestehenden Beteiligungsinstrumente und Formate, die in Erlangen bereits etabliert sind. (z.B. JuPa, beteiligt&DABEI, SMV, etc…).

Die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche werden in Kooperation mit den freien Trägern erhoben und dargestellt. Das Formulieren einer handlungsleitenden Charta der Erlanger Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in Kooperation mit bzw. unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, freien Trägern und oben genannten Kooperationspartnern.

Der Einbezug aller relevanten Gruppen, auch außerhalb der klassischen Jugendhilfe, stellt planerisch und logistisch eine enorme Herausforderung dar.
Dies wird den zeitlichen Umfang der Arbeit deutlich beeinflussen, ist aus Sicht von Amt 51 jedoch inhaltlich unabdingbar. Amt 51 geht davon aus, dass bis zur Fertigstellung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit ca. zwei Jahre veranschlagt werden müssen.

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass vergleichbare Teilpläne einen erheblichen Textumfang darstellen. Dies schränkt die Reichweite und Handlungsrelevanz aufgrund der sperrigen Handhabung oft stark ein. Da es das Ziel ist, den Bericht so zu verfassen, dass er zum einen für unterschiedliche Zielgruppen und Nutzungsinteressen geeignet und gewinnbringend ist und andererseits in Bezug auf Fortschreibung und Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingen handhabbar bleiben muss, soll der Teilplan nicht in Form eines klassischen, linearen Textes/ Druckwerkes verfasst werden, sondern in Form eines nichtlinearen Wikis.

Die Vorteile liegen neben der leichteren Auffindbarkeit einzelner Informationen auch im leichteren Einbinden von weiteren Fachleuten durch eine geeignete Rechtestruktur und die deutlich erweiterten Möglichkeiten zur punktuellen Fortschreibung. Der letztgenannte Punkt stellt im Bereich der Bedarfsplanung im interkommunalen Vergleich weitgehendes Neuland dar. Die Nutzung eines digitalen, vernetzten Ansatzes wird in den Augen der Verantwortlichen dazu beitragen, die Transparenz gerade auch für fachfremde Personen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, erheblich zu erhöhen.

In Fortführung der Planungsaufgabe wird die Datengrundlage zukünftig systematisch fortgeschrieben und weiterentwickelt. Um den Veränderungen innerhalb der Jugend(sozial)arbeit Rechnung tragen zu können, kann die Angebotsstruktur so regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklung der „Charta der Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Erlangen“ erfolgt durch das Jugendamt. Im Rahmen der Projektgruppe wird die Erstellung koordiniert, die internen und externen Kooperationspartnern entsprechend einbezogen.

Die Erarbeitung einer „Charta der Kinder- und Jugendarbeit“ stellt sicher, dass (alle) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl von den Fachämtern, den Verantwortlichen für Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Stadtgebiet und vor allem den Kindern und Jugendlichen selbst abgerufen werden können. Über alle Angebote hinweg, kann so, wo nötig, die Struktur ausgebaut und angepasst werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 — 40/073/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:
Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 16.06.2021.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 — 40/069/2021

Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)

Sachbericht:

Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 haben Vertreter der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände, der Eltern- und Lehrerverbände und der Schülervertretung einen „Digitalplan Schule“ mit dem Ziel formuliert, die in der Corona-Krise deutlich hervorgetretenen Potenziale der Digitalisierung für das schulische Lehren und Lernen dauerhaft nutzbar zu machen.

Eine daraus resultierende Maßnahme ist die Erprobung des Einsatzes von Lehrerdienstgeräten, der für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie besondere Bedeutung beigemessen wird.

Mit der Verabschiedung der „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ SoLD vom 11. Januar 2021 werden aus den Finanzhilfen des Bundes im DigitalPakt Schule sowie Landesmitteln des Freistaates Bayern aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie den Schulaufwandsträgern Mittel i.H.v. insgesamt 92,8 Mio. € für die Beschaffung von personenbezogenen Dienstgeräten zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Lehrerzahlen (Personen) gemäß Amtlichen Schuldaten 2019/20 wurde nach einheitlichen Maßstäben ein Budget für jeden Schulaufwandsträger errechnet, das pro Lehrerdienstgerät einen Gesamtbetrag von 1.000 € vorsieht. Aus diesem Budget entfallen auf die Stadt Erlangen eine Mindestgeräteanzahl von 838 Geräten, der maximale Förderanteil liegt bei 838.000 €. Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 01.03.2021 wurden die Fördermittel bereits zur Verfügung gestellt.

Im Festbetrag von 1.000 € je „Geräteeinheit“ sind sowohl die berücksichtigungsfähigen investiven Kosten (für Kauf, Miete/Leasing von Geräten einschl. Zubehör, Betriebssoftware, Garantieverlängerungen/Versicherungen) sowie eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € enthalten. Ab einem Investitionskostenanteil von 750 € je Gerät können damit die vollen 1.000 € in Anspruch genommen werden.

Die Förderrichtlinie sieht die Beschaffung von Notebooks/Laptops oder Tablets (letztere mit einem Mindestzubehör aus Tastatur und Eingabestift) vor.
Seitens der Verwaltung wurde den Schulen in Erlangen die Auswahl zwischen den Gerätetypen

Notebook (Windows), Tablet (Windows) oder Tablet (iOS) angeboten. Ferner wurde der Support der Geräte durch KommunalBIT, alternativ die eigene Verwaltung mit Internetzugang an der Schule zur Wahl gestellt. 15 der insgesamt 33 Schulen entschieden sich für einen Support durch KommunalBIT (246 Geräte).

Wie in den bisherigen Förderprogrammen sind auch in diesem Programm Supportleistungen oder ein periodischer Hardwareaustausch von der Förderung ausgenommen, gefördert werden ausschließlich investive Kosten.

Die durch die Stadt Erlangen zu beschaffenden 572 Geräte ohne Supportleistung durch KommunalBIT werden aktuell europaweit ausgeschrieben. Auf Basis des Submissionsergebnisses vom 08.06.2021 wird über die Auftragsvergabe voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 22.07.2021 entschieden.

Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen rechtsverbindliche Leistungs- und Lieferverträge abzuschließen sind, endet am 31. Dezember 2021.

Aufgrund der aktuell noch immer angespannten Marktlage ist mit einer Auslieferung der Geräte frühestens Ende September 2021 zu rechnen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Antrag wurde später in der Sitzung von Frau Stadträtin Grille wieder zurückgezogen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 — 40/072/2021

Anfrage zu Wartelisten an den Realschulen

Sachbericht:

Im Bildungsausschuss am 11.03.2021 wurde im Zusammenhang mit der Vorlage 40/035/2021 Dritte Realschule in Erlangen die Frage nach Wartelisten an den Erlanger Realschulen aufgeworfen.

Eine Nachfrage bei der Schulleitung der Realschule am Europakanal/ Herrn Bölling ergab folgendes:

Ein Schulwechsel ist i.d.R. zum Schuljahresbeginn möglich.

Unterjährig ist ein Wechsel nur aus wichtigem Grund, z.B. Wohnsitzwechsel zulässig und erfolgt aus Gründen der Klassenbildung- und Zusammensetzung daher nur für eine begrenzte Anzahl von Schüler*innen bis zum Halbjahr.

Da Eltern ihre Kinder teilweise bereits ab November vorsorglich für eine neue Schulart anmelden, wenn in der besuchten Schulart (Gymnasium) Schwierigkeiten erwartet werden, kommt es an den Realschulen zu Wartelisten, die sich bis zum Schuljahresende auf bis zu 80 – 100 Plätzen aufsummieren können.

Zwischen den beiden Erlanger Schulen kommt es vor daher zu einem örtlichen Ausgleichsverfahren, welches in Erlangen bisher ohne Einschaltung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten (siehe RSO §2 Abs.7) funktioniert, da beide Realschulen in dem oben aufgezeigten Umfang aufnahmefähig sind. I.d.R stimmen sich die Schulleitungen am 03. Ferientag über die Verteilung nach Jahrgangsstufe und Wahlpflichtfächergruppe ab und informieren die Eltern über die Aufnahme.

Pro Schuljahr wechseln ungefähr 50- 60 Schülerinnen und Schüler (2 Klassen) vom Gymnasium auf die RAE, ca. 30 – 40 Schülerinnen und Schüler (1 – 2 Klassen) auf die WvS.

Bisher haben alle Schüler*innen, die an eine Erlanger Realschule wechseln wollten, auch einen Platz bekommen, so dass diese Wartelisten jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres abgearbeitet sind. Der Wunsch nach einer bestimmten Realschule kann allerdings nicht in allen Fällen erfüllt werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 — 40/067/2021

Pausenhofsanierungen

Sachbericht:

Mit Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.05.2021 zu TOP 12 (40/060/2021) wurde die Verwaltung gebeten, einen Überblick über den Sachstand der Pausenhofsanierungen zu geben.

1. Ausgangssituation

In Bearbeitung des Fraktionsantrages der CSU (047/2016) hatte das Schulverwaltungsamt mit allen betroffenen Fachbereichen eine Bestandsaufnahme der Pausenhöfe aller 15 Grundschulen erstellt und dem Bildungsausschuss anhand der Auswertung und einer Prioritätenliste die Notwendigkeit der Sanierung der Pausenhöfe dargestellt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017 (siehe 40/113/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe mit der Priorisierung 1 bis 5 aufzunehmen, die erforderlichen Finanzmittel zu ermitteln und auf eine mittelfristige Umsetzung hinzuwirken.

Zusammenfassend ergab sich folgende Reihenfolge:

1. Pestalozzi-Grundschule
2. Grundschule Frauenaurach
3. Friedrich-Rückert-Grundschule
4. Adalbert-Stifter-Grundschule
5. Michael-Poeschke-Grundschule

Grundschule Pestalozzischule

Im Herbst 2017 erarbeitete die Schulfamilie Ideen und Vorschläge für eine Pausenhofneugestaltung. Diese wurden mit den Fachämtern abgestimmt und von Abt. Stadtgrün in eine Grobplanung eingebracht.

Die Konzeption konnte dann zunächst infolge der im Raum stehenden Planungen im Zusammenhang mit dem Modell der kooperativen Ganztagsbetreuung nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nachdem das Betreuungsmodell nicht mehr weiterverfolgt wurde, wurden im Herbst 2020 die Pausenhofplanungen erneut aufgenommen und nach einer zwischenzeitlich beauftragten Bodenuntersuchung von Abt. Stadtgrün überarbeitet und angepasst.

Das Ergebnis wurde vom Stadtrat am 12.05.2021 (siehe 40/060/2021) beschlossen.

Grundschule Frauenaurach

Nach der Zurückstellung der Planung der Pestalozzischule wurden die Planungen bei der zweitpriorisierten Grundschule Frauenaurach initiiert. Diese gestalteten sich relativ zügig, da die Schule bereits mit Elternvertretern, Förderverein und Kindern die Wunschplanung „Pausenträume“ ins Leben gerufen hatte, welche eine Meinungsbildung zur Aufwertung in allen Bereichen bereits in groben Zügen umfasste.

Die Beschlussfassung über den Bedarfsnachweis erfolgte durch den Stadtrat am 27.05.2020 (siehe 40/229/2020). Seitdem erfolgt die bauabschnittsweise Umsetzung.

Ausblick

Die Friedrich-Rückert-Grundschule (Prio 3) erhält im Zuge des Programms *Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung* einen Erweiterungsbau, der voraussichtlich bis Herbst 2024 fertiggestellt sein wird. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme erfolgt dort anschließend auch die Neugestaltung der Außenflächen.

Somit finden die Pausenhofneugestaltungen nun in folgender Reihenfolge statt:

1. Grundschule Frauenaurach: Baubeginn 2020, sukzessive in mehreren Bauabschnitten, Fertigstellung noch nicht bekannt
2. Pestalozzischule: Baubeginn Frühling 2024, Fertigstellung vss. Sommer 2025
3. Friedrich-Rückert-Grundschule: Baubeginn vss. Herbst 2024
4. Adalbert-Stifter-Grundschule: Planung steht noch aus
5. Michael-Poeschke-Grundschule: Planung steht noch aus

2. Weitere Maßnahmen

Neben der Begleitung der o. g. größeren Pausenhofprojekte wurden und werden zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen auf Pausenhöfen umgesetzt.

Alle Maßnahmen werden in engem Konsens zwischen Schule und den beteiligten Fachämtern (Abt. Stadtgrün, Amt 24 und Amt 40) realisiert, einige davon gemeinsam mit engagierten Fördervereinen.

Folgende Übersicht zeigt die Verbesserungen an Schulhöfen/Außenanlagen der Grundschulen seit 2017 (Beschluss BildungsA) und die Kostenbeteiligung von Amt 40 an den Maßnahmen.

Nicht explizit genannt wird der reguläre Unterhalt oder kleinere Reparaturmaßnahmen.

Grundschule	**Maßnahme**	**Zeitpunkt und Kostenbeteiligung (städt. Mittel)**
Adalbert-Stifter-GS	Anpassung Pausengarten und Übernahme in den städt. Unterhalt	Amt 40: 3.000 EUR (2019)
	Einfassung Fallschutz Kletterwand	Amt 40: 3.900 EUR (2020)
	Einfassung Fallschutz Balanciergerät (FöV) Pausenhof	Amt 40: 3.500 EUR (2020)
	Erneuerung Beregnungsanlage Sportplatz mit Neuansaat	Abt. Stadtgrün
	In Ausführung 2021: Erneuerung Fallschutz beim Seilklettergerüst (FöV) einschließlich Erneuerung Behang	

GS Brucker Lache	Erneuerung Reckanlage (Demontage Altgerät, Fallschutz, Neugerät)	Amt 40: 17.500 EUR (2018)
	Einbau neuer Kleintore	Amt 40: 2.000 EUR (2020)
Hermann-Hedenus-GS	Erneuerung Spielgerät durch Reckanlage (Demontage Altgerät, Fallschutz, Neugerät)	Amt 40: 3.000 EUR
	Einbau Basketballkombitore auf Allwetterplatz	Amt 40: 10.000 EUR (2020)
GS Mönauschule	Neues Klettergerüst Spende GeWoBau	Amt 40: Kostenübernahme Fallschutz 3.000 EUR (2017)
	In 2021 geplant: Realisierung eines größeren Niederseilparcours in Verbindung mit Baumentsiegelung (Spendenprojekt Schule/FöV)	Amt 40: Übernahme Fallschutz 10.000 EUR zugesagt: Übernahme Entsiegelung durch Abt. Stadtgrün
GS Büchenbach Dorf	Neue Beregnungsanlage mit Pumpen- und Gerätehäuschen	Abt. Stadtgrün
	Neupflanzung von Obstbäumen	Abt. Stadtgrün
	In Ausführung: Rutscheneinbau durch FöV	Amt 40: Beteiligung aus Sonderfondsmitteln 13.000 EUR
GS Eltersdorf	Planungen für Ersatz Holzpyramiden laufen	Amt 40: 5.000 EUR zugesagt
	Ersatz für Holzspielgerät beauftragt	Amt 40: 2.000 EUR
GS Frauenaurach	Balancierparcours (2017) und Kletterhaus durch FöV (2019)	Beteiligung Amt 40: 3.000 EUR
GS Tennenlohe	Hartplatz saniert	
Max- und Justine Elsner GS	Kompletttausch der Wippe	Amt 40: 7.200 EUR (2020)
Michael-Poeschke-GS	Entsiegelung der Bäume im Hof, Umrandung mit Sitzquadern	Amt 40: 10.000 EUR (2021)
	Schulgartenprojekt	Amt 40: 4.000 EUR (2019)
GS Pestalozzischule	Neues Spielgerät durch FöV (2017)	Amt 40: 3.000 EUR
	Realisierung „Naturrundlaufbahn“ im Vorgriff auf Gesamtmaßnahme als Provisorium	Geplant für 2021, Kostenübernahme Amt 40
Gesamtkostenvolumen Amt 40 (seit 2017)		**103.100 EUR**

Darüber hinaus wurden/werden parallel umfangreiche neue Aufwertungen und Einzelmaßnahmen auch an anderen Schulen durch Abt. Stadtgrün umgesetzt und begleitet,

z. B. (nicht abschließend)

- Eichendorffschule: Gestaltung eines neuen Spiel- und Ruhebereichs (vgl. Beschlussvorlage 40/036/2015), Kosten rd. 220.000 EUR, Baubeginn 2020 und Fertigstellung weitgehend 2020
- Ernst-Penzoldt-Schule: naturnahe Pausenhofgestaltung (vgl. Beschlussvorlage 40/155/2018) Kosten rd. 150.000 EUR, Ballspielfeld in Planung, Fertigstellung 2022 vorgesehen
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (Standort-Nord): Aufwertung Pausenhoffläche durch Entsiegelung, Realisierung eines Soccercourt (pannacourt) im Hof; Kostenbeteiligung Amt 40 rd.11.000 EUR (2020/2021)
- Gymnasium Fridericianum: Sanierung und Optimierung des Allwetterplatzes (vgl. Beschlussvorlage 40/235/2020), Kosten rd. 400.000 EUR, Fertigstellung in 2021
- CEG und WiR: Erneuerung der Beachvolleyballanlagen, Kosten je rd. 4.000 EUR, Fertigstellung in 2021

Neben der sukzessiven Realisierung der unter 1. genannten Pausenhofaufwertungen an Grundschulen ist es dem Schulverwaltungsamt ein großes Anliegen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (auch bei Abt. Stadtgrün) einzelne Maßnahmen auf weiteren Pausenhöfen kontinuierlich umzusetzen und finanziell zu bezuschussen, um die Aufenthaltsqualität der Schüler*innen stetig zu verbessern.

Hohe Anforderungen im Hinblick auf Verkehrssicherheit (u.a. Fallschutz) ebenso wie die zu berücksichtigenden Planungsvoraussetzungen (Bodenbeschaffenheit, freizuhaltende Schutz- und Leitungszonen) erfordern intensive, ämterübergreifende Vorplanungen und benötigen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Auch die Umsetzung kann nur entsprechend der vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten und unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen, weshalb sich der Realisierungszeitraum über mehrere Jahre erstrecken kann.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

41/013/2021

Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 2019 durchgeführten Bürgerbeteiligung wird ein hoch attraktives soziokulturelles Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek für den Stadtwesten geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss des KFA zum Raumprogramm 41/105/2019 vom 27.03.2019 wird verwiesen, ebenso auf die MzK im KFA (02.10.2019) und BildungsA (10.10.2019) 41/114/2019, in der über den Partizipationsprozess ausführlich berichtet wurde.

Der Vorentwurf vereinigt die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens mit den gemeldeten Bedarfen der Ämter, die das Stadtteilhaus künftig bespielen werden. Er wurde vom Amt für Gebäudemanagement und dem beauftragten Architekturbüro in intensiver Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit, der Stadtbibliothek, der VHS und der Jugendkunstschule/Kulturamt entwickelt.

Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde auch der Freiflächenplanung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Abt. Stadtgrün und das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro waren ebenfalls eng in die Vorentwurfsentwicklung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens auch im Umgriff des Gebäudes umgesetzt werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und die Baufamilie, an der neben den betroffenen Ämtern auch interessierte Bürger*innen beteiligt sind, wurden bei der Vorentwurfsplanung und werden im Laufe der nächsten Planungsschritte regelmäßig eingebunden. Der Stadtteilbeirat wurde am 14. April 2021 über den aktuellen Stand des Vorentwurfs informiert.

Auf Basis des Vorentwurfs sollen die weiteren Planungen vorangetrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Im Partizipationsverfahren formulierten die Bürger*innen in einem moderierten Verfahren ihre Wünsche und Erwartungen, was sie in „ihrem“ Haus gerne für Möglichkeiten und Angebote für die Entfaltung von Tätigkeiten, Initiativen, Treffen, Bildung, Freizeitgestaltung etc. vorfinden würden. Dazu entwickelten sie auch Vorstellungen, in welcher Umgebung, konzeptionell wie gestalterisch sie diese Möglichkeiten wahrnehmen würden („Atmosphären“).

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden im Vorentwurf und in den weiteren Planungsschritten umgesetzt:

- Dem Wunsch nach großer Offenheit wird durch eine programmatisch-atmosphärische Struktur im Gebäude Rechnung getragen: Geschlossene Gruppen- und Mehrzweckräume sind auf ein Mindestmaß reduziert zugunsten offener und teil-offener Bereiche.
- Es gibt keine räumliche Trennung zwischen den Stadtteilhaus-Aktivitäten und der Stadtteilbibliothek:
  Die unterschiedlichen Bibliotheksnutzungen verteilen sich auf die verschiedenen Bereiche des Gebäudes, Stadtteilhaus und Bibliothek gehen thematisch wie atmosphärisch ineinander auf.
- Bei der Möblierung der Räume und der offenen Bereiche werden deutlich stärker als in den bestehenden Einrichtungen atmosphärische Gesichtspunkte berücksichtigt.
- Die Architektur erlaubt spannende Einblicke vom Straßenraum aus ins Gebäudeinnere, durch eine „offene“ Fassadengestaltung hebt sich das Gebäude von den Nachbargebäuden deutlich ab.
- Die Freiflächen nehmen die atmosphärischen Zonierungen der inneren Struktur des Gebäudes auf und werden quasi als erweiterte Räume des Hauses gestaltet.
- Die Menschen wünschen sich das Stadtteilhaus von früh bis in die späten Abendstunden nutzen zu können. Entsprechend soll das Haus in der Regel von 8:00 bis 23:00 Uhr, bei Veranstaltungen am Wochenende auch länger, geöffnet haben.
  Dies muss bei der Personalbemessung, die noch mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes zu erstellen ist, Berücksichtigung finden.

3.2. Vorentwurfskonzept

Das Gebäude ist nach den aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren formulierten atmosphärischen Bereichen gegliedert:

Der Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ als Dreh- und Angelpunkt findet sich in unterschiedlicher Größe in allen Stockwerken des Hauses wieder. Im Erdgeschoss befinden sich hier das Café / die Kneipe, die Kinderbuchbereiche mit Spielinsel und Vorlesenische, die Infotheke und eine Gruppennische. Die bodentiefen Glastüren lassen sich im Sommer zur Terrasse großflächig öffnen.

Darüber hinaus ist im Erdgeschoss neben Büros die Möglichkeit der Rückgabe von geliehenen Medien und die Abholung reservierter Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten verortet.

Die „**Vielfältige Handwerkerwiese**“ mit zwei unterschiedlich großen Werkräumen, Lagerfläche und einem „Werkplatz“ im Außenbereich sind ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht. Aktivitäten in den Werkräumen können von außen und auch vom Café aus eingesehen werden, um neugierig zu machen und zum Mittun anzuregen.

Die „**Ungezwungene Feierbühne**“ mit zwei Sälen im ersten Obergeschoß steht u.a. für Kultur- und Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Die Räume sind auch durch eine Außentreppe und den Aufzug erschlossen und können so auch separat und unabhängig von den Öffnungszeiten des Hauses für private Feiern und Veranstaltungen genutzt werden.

Im Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich im 1. OG verschiedene Arbeits- und Rechercheplätze, Sachbuch- und Roman-Bestände und eine weitere Gruppennische. Darüber hinaus befinden sich im 1. OG die Räume des Bereichs „**Gesunde Genießer-Lounge**“. Hier finden sich die Küche und ein Essbereich wieder, die von den Gruppen im Haus und für Kurse genutzt werden können.

Die „**Verwinkelte Entspannungsoase**“ im 2. OG bietet einen offenen Bereich mit einer Rückzugs-Nische, einen separaten Raum für Entspannungs- und Bewegungsangebote und Umkleideräume.

Das „**Inspirierende Entdecker-Lab**“ gliedert sich in eine kleine Gaming-Zone und einen Makerspace, der mit Werkzeugen wie Nähmaschinen, 3-D-Drucker u. ä. ausgestattet werden

soll, ergänzt um die Bestände der Bibliothek aus dem Themenkreis Technik. Auch der Jugendliteraturbereich der Bibliothek ist hier angesiedelt.

Die „**Helle Atelierlichtung**“ bietet neben einem offenen Bereich einen separaten Atelierraum für Kurse, offene Angebote und individuelle Nutzungen.

Im „**Einladenden Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich Anlese- und Arbeitsplätze. Neben einer Gruppennische befinden sich im 2. OG zwei Gruppenräume, von denen einer auch den räumlichen Erfordernissen für klassische Kursformate der VHS gerecht wird.

Die **Dachterrasse** gliedert sich in einen überdachten und einen unbedachten Bereich und kann zum Entspannen wie auch z.B. zum Malen gleichermaßen genutzt werden.

Der **Außenbereich** ist ebenfalls nach den atmosphärischen Bereichen gegliedert. Die Terrasse kann auch als Bühne für die Veranstaltungsfläche genutzt werden. Die Werkräume erhalten ausreichend Fläche, um im Freien arbeiten zu können. Angrenzend an den Kinderbuch-Bereich ist ein Außen-Lesebereich für Kinder vorgesehen. Auch ein Lagerfeuerbereich und eine Fläche für Obstbäume sind eingeplant. Eine Optionsfläche für einen Nutzgarten hält die Möglichkeit offen, bei Bedarf gemeinsam mit den Besucher*innen Kräuter- und Gemüsebeete anzulegen und gegebenenfalls eine Gartenküche zu errichten.

3.3 Zukunftsfähigkeit und Flexibilität

Durch den partizipativen Prozess wird eine stärkere Identifikation der Bürger mit dem Gebäude und somit eine intensivere Nutzung und Auslastung erwartet. Die programmatisch und architektonische Offenheit des Gebäudes und die fließenden Übergänge von offenen, halboffenen bis zu geschlossenen Bereichen bewirkt, dass die Bürger*innen auf niederschwellige, einladende Weise in das Gebäude mit seinen Angeboten „hineingezogen“ werden und das Gebäude als Hülle zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen, Interessen und Aktivitäten annehmen und mit Leben erfüllen.
Das Konzept des Gebäudes und deren technische Umsetzung gewährleistet eine maximale Flexibilität, um einen zukünftigen Bedarf für heute noch nicht absehbare Änderungen in der Nutzung berücksichtigen zu können.

3.4 Gebäudekonzept

Das Gebäude ist in Hinsicht auf sein Konzept, seine Gestalt und seine Nutzungen ein „Leuchtturm“-Projekt, einzigartig und überregional beispielgebend.

In seiner Anmutung erlaubt es über großflächige Fassaden großzügige Einblicke. Es verfügt über mehrere, niedrigschwellige und getrennt nutzbare Eingänge zu den verschiedenen Bereichen. Innen erschließt sich ein offenes Raumkonzept mit einem über alle Geschosse gehenden glasgedeckten Innenhof mit geschwungener aufgehender Treppe als Zentrum und Orientierungspunkt. Um das offene Zentrum gruppieren sich in allen Geschossen abgegrenzte halboffene Bereiche als Rückzugsbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und geschlossene Räume für Nutzungen mit Rückzugsbedarf.

Von Innen nach Außen gibt es fließende Übergänge, so können die Außenflächen als Erweiterung der Nutzungen im Gebäude miteinbezogen werden.

3.5 Technisches Konzept

- Konstruktion: Flexibilität des Gebäudes als oberste Maxime; d.h. weitgehende Minimierung von massiven Wänden, Brandschutzkonzept mit möglichst wenig Determinanten bei jetzigen Nutzungen aber auch künftigen Umbauten (z.B. durch Flachdecken, Sprinkleranlage)

- Energie: Nutzung von Nahwärme- und Wärmepumpentechnik in Verbindung mit Erdsonden, Heizung im Wesentlichen über Bauteilaktivierung, sommerliche Kühlung durch Nutzung der Wärmepumpe, hybride Lüftung mit weitestgehendem Verzicht auf mechanische Raumlüftung, maximal mögliche Photovoltaik auf dem Dach
- Belichtung: großzügige Glasfassade, um dem Wunsch nach Offenheit entgegenzukommen mit Sonnenschutz für den sommerlichen Wärmeschutz
- Katastrophenschutz: Das Gebäude erhält ein Notstromaggregat nach Erfordernissen des stadtweiten Konzepts zur Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall
- Klima/Umwelt: extensive Dachbegrünung, partiell großflächige Fassadenbegrünung, Innenraumgrünkonzept, Berücksichtigung von Gebäudebrütern, reichhaltige Bepflanzung mit Bäumen und Grün im Außenbereich
- Barrierefreiheit: intensive Abstimmung mit mobilitäts- und sinnenbehinderten Interessengruppen zur inklusiven Benutzung durch alle Menschen. Eine „Toilette für alle“ ermöglicht Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Teilhabe an Angeboten im Stadtteilzentrum und erweitert die Umkleidemöglichkeiten im 2.OG.

3.6 Freiflächen

- Begrünte Fassaden sollen darüber hinaus eine Verbindung vom Gebäudeinneren zu den Freiflächen schaffen, dem Bürgerwunsch entsprechend führt der im Bebauungsplan vorhandene Grünzug durch das Gebäude zum Rudeltplatz.
- Zu allen Seiten offenes Begegnungsforum mit funktional gestalteten, themenbezogenen und vielseitig nutzbaren Freiflächen, mit reduzierter Ausstattung.
- Speicherung des Oberflächenwassers und Dachflächenwassers im Bearbeitungsumgriff mit einem Konzept zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung wird Regenwasser auf den Dachflächen zurückgehalten und zur Verbesserung des lokalen Klimas verdunstet (extensive Dachbegrünung). Überschüssiges Wasser der Dachflächen und der versiegelten Oberflächen wird durch Baumgruben geleitet und dort zwischengespeichert (Schwammstadt), nicht versickerungsfähige Mengen werden in die Entwässerungsmulden am Grünzug eingeleitet.
- Belagsflächen südlich des Neubaus sind nicht versiegelt, naturnaher parkähnlicher Übergang zum Grünzug

3.6 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Bis März	2022
Baubeginn	Ende Frühjahr	2023
Baufertigstellung	Ende Frühjahr	2025

3.7 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	**Kostenschätzung zum Vorentwurf**	
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	98.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	7.080.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	3.401.000 €
500	Außenanlagen	882.000 €
600	Kunst am Bau	157.000 €

	Leit- und Orientierungssystem	25.000 €
700	Baunebenkosten	3.307.000 €
	Gesamtkosten Bau	**14.950.000 €**
	Gesamtkosten Einrichtung	2.415.000 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	**17.365.000 €**

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.365.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 13.892.000 € und 20.838.000 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerpartizipation in den Qualitäten des Stadtteilhauses und der Freianlagen
- Erweiterung des Raumprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss in Höhe von ca. 1.200 m² NRF (Erhöhung des Netto-Raumflächenbedarfs um ca. 48%)
- Zusätzlicher Raumbedarf für Lager und Technik und Verortung in einem jetzt zusätzlich notwendigen Kellergeschoss zugunsten oberirdischer Funktionsbereiche
- Ergänzung einer Notstromversorgung (u.a. mit Notstromaggregat) für den Katastrophenfall (stadtweites Projektziel ein sog. „Leuchtturm“ je Stadtteil
- Berücksichtigung von klimarelevanten Maßnahmen im Sinne des nachhaltigen Bauens

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	**2021 €**	**2022 €**	**2023 €**	**2024 €**	**2025 ff €**	**Gesamt €**
Haushalt 2021 Ansatz Kämmerei	850.000 €	500.000 €	2.850.000€	3.580.200€	1.150.000€		8.930.200 €
VE		*2.000.000*				-	
Einrichtung	Amt 41			500.000 €			500.000 €
	Amt 42		110.000 €	220.000 €	273.000 €		603.000 €
Stand Vorentwurf Ansatz GME **Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf**	850.000 €	500.000 €	1.000.000€	4.600.000€	4.800.000€	3.200.000	**14.950.000€**
VE		*2.000.000*					
Einrichtung 41+42				215.000€	1.100.000€	1.100.000€	2.415.000 €

Die Kosten der Kostenschätzung können mit folgenden **Kennzahlen** unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020):	**Stadtteilhaus Büchenbach**	**Vergleich BKI „Gemeindezentren, hoher Standard“**	**Vergleichsobjekt CBBE Neubau Berufsschule**	**Vergleichsobjekt 4-fach-Halle im BBGZ**
Baukosten je Nutzfläche (NUF)	3.753 €/qm	3.560 €/qm	4.284 €/qm	4.381 €/qm
Baukosten je Nettoraumfläche (NRF)	2.849 €/qm		2.738 €/qm	2.858 €/qm
Baukosten je Bruttogeschossfläche (BGF)	2.306 €/qm	2.302 €/qm	2.220 €/qm	2.420 €/qm
Gesamtkosten je NUF	5.353 €/qm		5.615 €/qm	6.152 €/qm
Gesamtkosten je NRF	4.064 €/qm		3.589 €/qm	4.014 €/qm
Gesamtkosten je BGF	3.298 €/qm		2.909 €/qm	3.398 €/qm
Wirtschaftlichkeitsvergleich BGF/NUF	1,628		1,931	1,810

Die Kennwerte des Stadtteilhauses liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem (BKI) in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:
Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 32 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist **klimapositiv**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 8.930.000€ (im HH vorgesehen) **Baukosten + 6.020.000 €** (neu im HH anzumelden)	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 603.000 (im HH vorgesehen)	bei IPNr.: 272.354 (Medien, Einrichtung und Ausstattung Zweigstelle Büchenbach)
	€ 500.000 **Einrichtungskosten + 1.312.000 €** (neu im HH anmelden)	bei IPNr.: 573.352 (Begegnungszentrum E-West, Einrichtung)

Folgende Fördermaßnahme wird angestrebt:

- BEG –Zuschuss für Nichtwohngebäude EG Effizienzstufe 55% i. H. v. 982.650,- Euro

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe Übersicht oben

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden – Differenzbetrag zur Kostenschätzung;
Mehrbedarf IP 573.406: 6.020.000 €
Mehrbedarf IP 573.352: 1.312.000 €

Anlagen:

Lageplan, Grundrisse, Fassadenskizze, Freianlagen, CO2-Bilanz

Ergebnis:

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6 — IV/013/2021

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die MPS entsprechend der geplanten Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ (s. Vorlagennummer IV/006/2021) und in Bezug auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Raumkapazitäten zu schaffen.

Die Priorisierung der MPS als zweite Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztag, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt referatsübergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange,

bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel, geplante Projekte) mitgedacht. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen wurde nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt. Hierbei wurde die MPS als zweite anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren drei Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus. Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der MPS:

- Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung und Ausbau des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes

Das Modellvorhaben dient dazu, erste Erfahrungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung 2026 in Erlangen zu sammeln. Nach der Reform des § 24 Absatz 4 SGB VIII werden ab August 2026 alle Kinder ab der ersten Jahrgangsstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Jahrgangstufe erweitert werden, sodass bis zum Jahr 2029 alle Grundschulkinder einen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung erhalten. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten.

- Ausbau der Inklusion und Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule bzw. Lebenshilfe (Partnerklassenmodell)

Das Motto der 2. Inklusionskonferenz 2016 war „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“. Inklusion wird als kommunale Pflichtaufgabe verstanden. Inklusive Schule bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Beeinträchtigungen und Behinderungen, Förderung und Unterstützung erhalten und dabei vollständig in die Gemeinschaft einbezogen werden. Für den Ausbau der Partnerklassen ist daher die Schaffung barrierefreier Räume notwendig. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Horträume, für die potentiell zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen der Georg Zahn Schule.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 194 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen die Michael-Poeschke-Schule. Zwei Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe werden zudem an der Grundschule beschult. Einen offenen oder gebundenen Ganztag gibt es an der Schule bislang nicht, allerdings stehen neben der Mittagsbetreuung und dem städtischen Hort Holist, die sich mit im Schulgebäude der Michael-Poeschke-Schule befinden, noch weitere Einrichtungen der Jugendhilfe im Schulsprengel zur Verfügung. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen ist im Sprengel mit über 100 % hoch.

Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten wird das Modellvorhaben in den Jahren 2021 bis 2025/26 schrittweise umgesetzt. Begonnen wird im Schuljahr 2021/22 mit der Erweiterung des Hortes HoList um 25 Vollzeitplätze zzgl. etwaiger Kurzbuchungen bis 14.30 Uhr (insgesamt bis zu 10 weitere Plätze) sowie bis zu 3 inklusiven Plätzen (sog. flexible Variante gem. Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung). 2022 soll die nächste Partnerklasse starten und der Inklusionsanteil im Hort sukzessive erhöht werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 8 inklusive Plätze im Hort vorzuhalten. Die Einführung des zweiten Teils des Modellvorhabens (rhythmisierte Variante) soll im Schuljahr 2023/24 folgen. Der Start des gebundenen Ganztags mit einer 1. Klasse in Kooperation mit dem Hort ist dann geplant. Die bis dahin benötigten Räumlichkeiten werden durch Räume der Mittagsbetreuung gedeckt.

Perspektivisch sind dann im Endausbau 12 Klassen vorgesehen, davon ein gesamter Ganztagszug mit 4 Klassen sowie insgesamt vier Hortgruppen mit bis zu 8 inklusiven Plätzen. Das Betreuungsangebot der Kooperativen Ganztagsbildung teilt sich dann in zwei Stränge auf. Die flexible Variante (Kombination von Vormittagsunterricht mit konzeptionell verzahnten Hortangebot) sowie die rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse in Kooperation mit Hort). Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die Inklusion und die entsprechende Kooperation mit der Lebenshilfe bzw. Georg-Zahn-Schule. Im Endausbau sind 4 Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule vorgesehen.

Zur Umsetzung und Durchführung der Kooperativen Ganztagsbildung sind -auf den absolut notwendigen Umfang reduziert - 16 Unterrichtsräume (4 Klassenräume für die Ganztagsklassen, 4 Klassenräume für die regulären Klassen, 4 Räume für die Partnerklassen MPS und 4 Räume für die Partnerklassen GZS) sowie 4 Gruppenräume für die gebundenen Ganztagsklassen notwendig. Hinzu kommen 4 Gruppenhaupträume für den Hort. Aufgrund des Inklusionsanteils müssen insgesamt 16 Räume mit barrierefreiem Zugang ausgestattet werden. Die bestehenden Klassenraumkapazitäten an der MPS reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Angebotes der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein adäquater Erweiterungsbau für o.g. Räume sowie eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagsschule sowie für das Hortangebot als bedarfsnotwendig festzustellen.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Sozialraumstruktur, den Ganztagsbetreuungsangeboten im Schulsprengel, dem Inklusionsanspruch und dem festgestellten Bedarf wird auf die Vorlagennummer IV/006/2021 (Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung; Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule) verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In fünf Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für die Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ mit Blick auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 dringend notwendig.

Im Rahmen einer ersten, groben Prüfung wurden die Räumlichkeiten ermittelt, die bei einem Ganztags- und Partnerklassenausbau sowie bei Einführung des Modellprojekts voraussichtlich benötigt werden. Diese Bedarfe werden in einem nächsten Schritt im Rahmen der Erstellung eines Raumprogramms konkretisiert und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Folgender Raumbedarf wurde ermittelt:

- 3 zusätzliche Klassenräume (Partnerklassenausbau, prognostizierte 12. Klasse)
- 2 pädagogische Nebenräume für die Partnerklassen
- ggf. Rhythmikraum
- ggf. Test- und Therapieraum
- Aufenthalts- und Differenzierungsräume für den geb. Ganztag
- Mensa (Küche mit Speiseraum)

Aus schulischer Sicht werden voraussichtlich zusätzliche Flächen zwischen ca. 550 – 790 m² benötigt. Aus dem Raumprogramm des Horts Holist ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt 654 m². Im Modellprojekt ist die gemeinsame Nutzung der Mensa sowie der Aufenthalts- und Differenzierungsräume durch Schule und Kooperationspartner geplant. Daraus ergibt sich eine Flächenersparnis. Zur Vermeidung einer Doppelförderung werden 35 % der förderfähigen Flächen des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe in Abzug gebracht. Damit wird dem Umstand

Rechnung getragen, dass sich diese im gleichen Gebäude befindet und bereits in der Schulbauverordnung enthaltene Räumlichkeiten grundsätzlich mitnutzen kann.

Somit ergibt sich eine voraussichtlich zu schaffende Hauptnutzfläche von ca. 976 – 1216 m². Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der MPS möglich und herzustellen. Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden finanziellen sowie personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Ein Projektbeginn ist frühestens im Jahr 2022 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar. Ohne zusätzliche Personalressourcen wird dies dann zu einer zeitlichen Verschiebung der Folgemaßnahmen im SSP (Neubau Wirtschaftsschule; Sanierung Turnhalle Zimmermannsgasse) führen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Geschätzter Investitionsbedarf inkl. Planungsmittel:
  2022: 200.000 €

  2023: 400.000 €

  2024: 600.000 €

  2025: 3.000.000 €

  Später: 5.000.000 €

  Summe: 9.200.000 €
- Der benötigte Personalbedarf 24 trifft erst den Haushalt 2023.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.).
- Der pädagogische Personalbedarf bei Amt 51 zum Start des Modellvorhabens 2021/22 berechnet sich nach dem Fachkraftschlüssel und liegt bei zusätzlichen 4,0 VZÄ (Personalbedarf für Erweiterung des Hortes HoList). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2022 eingebracht. Eine jährliche Bedarfsfeststellung erfolgt nach Fortgang des Modellprojektes (weitere Erweiterung des Hortes, Übernahme des Angebotes im gebundenen Ganztag).
- Förderung nach Art. 10 BayFAG. Es erfolgt keine Anerkennung des schulischen Ganztagsbereichs. Die Ganztagsbetreuung wird durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Eine Förderung des schulischen Ganztagsbereichs gemäß FAGplus15 ist deshalb nicht möglich. Für den Küchen- und Speisebereich kann eine Förderung nach FAGplus15 gewährt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 9.200.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. **365C.403 MPS Hortanbau** mit **AOD Amt 51**
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztag, die Michael-Poeschke-Schule (MPS) Erlangen als zweite Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2026 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2022 ff. anzumelden.

5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

IV/011/2021

Corona-Initiative Erlangen: Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche - Bericht im Bildungsausschuss 06.05.2021

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 43 / Volkshochschule

In den Pfingstferien wurden durch die Volkshochschule Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Hermann-Hedenus-Grundschule und Mönauschule in Präsenz und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen durchgeführt. Die geplanten Angebote für die Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Friedrich-Rückert-Schule konnten aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht realisiert werden.

Zudem wurden auf Initiative der vhs Bundesmittel für die Durchführung von weiteren Ferienbildungsangeboten in den Pfingstferien beantragt und die Angebote erfolgreich umgesetzt. Diese richteten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahre aus sozialschwächeren Verhältnissen. Diese Angebote fanden unter dem Titel „talentCAMPus“ an der Hermann-Hedenus-Mittelschule, der Eichendorffschule und in der vhs-Fachbereichsimmobilie Wilhelmstraße 2f statt.

Für die Sommerferien werden von Amt 43 wieder Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Hermann-Hedenus-Grundschule, Mönauschule und Friedrich-Rückert-Schule geplant. Auch der talentCAMPus wird an der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Eichendorffschule stattfinden. Auch diese Angebote werden sich an die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung halten. Für darüberhinausgehende Konzeptionen bzw. Modellprojekte fehlen Amt 43 die personellen Ressourcen in der Planung, Beantragung und Begleitung.

Aus Gründen fehlender Personalressource können über die hier geschilderten Angebote keine weiteren Programme organisiert werden und auch die Fachbereichsimmobilien von Amt 43 können während der Sommerferien für Dritte nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sollte Bedarf an geeigneten Honorarkräften bei anderen Anbieter*innen von Ferienbildungsangeboten vorliegen, informiert die vhs selbstverständlich ihre Dozent*innen über entsprechende Bedarfe und unterstützt somit gerne die Suche nach geeigneten Dozent*innen für Ferienbildungsangebote.

Amt 47 / Abt. 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro:

Das Kinderkulturbüro bietet in den Sommerferien ein vielseitiges Programmangebot für Kinder und Jugendliche im Schulalter an:
Geplant sind über 400 Ferienkurse, Aktionen, Ausflüge und Betreuungsangebote, welche dezentral im Erlanger Stadtgebiet stattfinden sollen. Neben unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten wird es wieder ein großes Angebot an kreativen Workshops und Kursen geben, sowie verschiedene Spiel- und Bastelaktionen und Aktivitäten in der Natur. Ziel ist nicht vorrangig, Bildungsdefizite aufzuholen, sondern die soziale Kompetenz und das Miteinander zu fördern. Die Gruppengrößen hängen von den dann gültigen Hygieneregeln ab.

Einige Besonderheiten:

In der ersten Ferienwoche der Sommerferien wird in Kooperation mit dem Stadtjugendring ein integratives Zirkuszeltlager stattfinden, bei dem Kinder mit und ohne Behinderung eine Woche gemeinsam trainieren. In der zweiten Ferienwoche wird nun endlich das Erlanger Forschungscamp auf der Wöhrmühlinsel veranstaltet werden – coronabedingt wurde dies im letzten Jahr abgesagt.

Des Weiteren sind in Kooperation mit dem CVJM und dem Umweltamt mehrtägige Betreuungsangebote innerhalb der Ferien geplant. Zwei erlebnispädagogische Wochenkurse in der Brucker Lache runden das Angebot ab.

Um in diesen Sommerferien noch mehr Kinder über das Kinderkulturbüro zu erreichen, wurde ein zusätzliches erlebnispädagogisches Angebot konzipiert. Dies soll über Fördermittel des Freistaates Bayern finanziert werden.

Kinder mit ErlangenPass erhalten auf alle Angebote des Kinderkulturbüros eine Vergünstigung von 50%, beim integrativen Zirkuszeltlager eine Vergünstigung von 90%.

Für das integrative Zirkuszeltlager und das Forschungscamp wurden jeweils ein Kontingent an Plätzen für Kinder mit ErlangenPass zurückgehalten.

Amt 41 / Abt. 411 Stadtteilzentren:

In den Bürgertreffs Die Villa, Die Scheune und Kulturpunkt Bruck finden Sommerferienprogramme für Kinder und Jugendliche u. a. mit Sport-, Kreativ- und umweltpädagogischen Angeboten als Kooperationsveranstaltungen mit dem Kinderkulturbüro statt. Der Kulturpunkt Bruck kooperiert darüber hinaus bei verschiedenen Angeboten, wie bereits in den Pfingstferien, mit dem Umweltamt.

Die Ferienprogramme finden überwiegend im Freien statt, zum Teil mit Zelten. Der Innenbereich wird meist nur bei schlechtem Wetter als Ausweichquartier genutzt. Alle Ferienprogramme werden selbstverständlich entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

.

Amt 51 / Ferienbetreuung des Erlanger Bündnis für Familien im Jugendamt

Das Erlanger Bündnis für Familien bietet auch in den Sommerferien 2021 ein umfassendes Ferienbetreuungsprogramm an. Es handelt sich durchgängig um Ganztagsangebote, die wochenweise gebucht werden können. Für alle Angebote liegen Hygieneschutzkonzepte vor, die

sich an den Bestimmungen der jeweils aktuellen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenhygieneplan Kita Bayern orientieren.

Folgende Ferienbetreuungsangebote sollen wie geplant, in Abhängigkeit von der räumlichen Situation bei wenigen Anbietern jedoch mit reduzierter Platzzahl, in den Sommerferien 2021 stattfinden:

- Amt für Umweltschutz und Energiefragen: NaturERlebniswoche von 02.08. bis 06.08.2021
- CVJM: Daycamp von 02.08. bis 06.08.2021
- Familienservice der FAU: gesamte Sommerferien (reduzierte Platzzahl)
- TVE 1848: FEBELINO Sportferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021
- Jugendfarm e.V. Erlangen: gesamte Sommerferien
- Kinderkulturbüro (siehe Stellungsnahme Amt 47): umfassendes Kurs- und Workshop-Programm in den Sommerferien
- Kunstpalais: Kunstferienbetreuung von 09.08. bis 13.08.2021
- LGL – Bayr. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Ferienbetreuung von 30.08. bis 03.09.2021 und von 06.09. bis 10.09.2021
- Pfadfinder Stamm Asgard Erlangen: Naturerlebnisferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021
- Siemens-Healthineers in Kooperation mit dem Kinderhaus Nürnberg: Ferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021, für jede Woche stehen 10 Plätze für Erlanger Stadtkinder zur Verfügung

Die Ferienbetreuung der Siemens AG wurde hingegen abgesagt.

Sollten die Inzidenzen wider Erwarten bis zum Beginn der Sommerferien wieder gravierend (über 100) steigen, sind Änderungen bzw. Absagen möglich.

Amt 46/Stadtmuseum:

Bereits seit Anfang Mai bietet das Stadtmuseum Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Sonderausstellung „Technikland - auf Tour“ eine erlebnisorientierte Möglichkeit der Freizeitgestaltung, welche die geforderten Hygiene-Maßnahmen einhält. Wegen des guten Besuchs in den Pfingstferien wird sie bis in die Sommerferien hinein verlängert. Im Rahmen des Sommerferienprogramms der Stadt Erlangen, koordiniert über das Kinderkulturbüro, veranstaltet das Stadtmuseum in der ersten Augustwoche drei Ferienaktionen zur Erkundung der Mitmachausstellung. Gleichzeitig werden folgende Aktionen aus dem ständigen Vermittlungsprogramm des Museums durchgeführt, die coronabedingt (Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Planung geltenden Einschränkungen für Gruppenführungen) unter freiem Himmel stattfinden:

- 31.8.: Waschen früher
- 3.9.: Mit dem Leiterwagen „Wenzel" durch das Mittelalter
- 10.9.: Steinzeitwerkstatt

Das Stadtmuseum hat zwei Stadterkundungsspiele für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren entwickelt. Diese Erkundungsspiele werden unabhängig von Corona-Beschränkungen im Stadtraum durchgeführt: Der Comic „Tour Magique“ lädt Familien zum Erkunden der Erlanger Neustadt ein, die „Fahrradtour durch den Erlanger Tiergarten“ führt zu Kunstwerken im öffentlichen Raum mit Tiermotiven.

In der ersten Ferienwoche (2. – 6. August) realisiert das Stadtmuseum erstmals ein tägliches Ferienprogramm für die Lebenshilfe Erlangen (Lebenshilfetagesstätte Schenkstraße), anknüpfend an die Bildungsarbeit im Rahmen der Ausstellung „BarriereSprung“.

Darüber hinaus bietet das Museum allen anfragenden Institutionen (z.B. Siemens, kirchliche Träger, FAU – Uni-Ferienbetreuung, VHS, Pfadfinder, usw.) sowie Privatpersonen unterschiedliche Ferienprogramme für Gruppen. Auch hierbei ist die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen Grundvoraussetzung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 101/2021 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

IV/BB/013/2021

Konzept: Lernrückstände durch Corona auffangen: Beantwortung des Fraktionsantrags der Grünen Liste Nr. 100/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bundesregierung hat für den Sommer ein Förderprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro in Aussicht gestellt, um Zusatzangebote vor allem in den Kernfächern und vor allem in den Abschlussklassen ab den Sommerferien und im Verlauf des kommenden Schuljahres zu ermöglichen. Im Fraktionsantrag Nr. 100/2021 der Grünen Liste wird um einen Bericht der Verwaltung zu folgenden Fragestellungen gebeten:

- Welche Möglichkeiten bestehen von Seiten der Stadt Erlangen, die Schulen organisatorisch und personell bei der Umsetzung der Zusatzangebote zu unterstützen?
- Können Dozent*innen insbesondere der vhs in ein solches Programm einbezogen werden?
- Können Strukturen und Organisationen der vhs genutzt werden, um studentische Hilfskräfte einzubeziehen?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem zwei Milliarden Euro starken „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ sollen Kinder und Jugendliche nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung erhalten. Damit reagiert die Bundesregierung auf die eingetretenen Lernrückstände von Schüler*innen wegen des Ausfalls von Präsenzunterricht sowie die psychosoziale Belastung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Hälfte der Gelder steht für Fördermaßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in den Kernfächern zur Verfügung. Insgesamt sind vier Säulen vorgesehen. Im Rahmen der ersten Säule “Abbau von Lernrückständen“ heißt es:

„Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler aufzuholen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Länder. Im Zentrum der Umsetzung soll dabei die Schule und ihre Vernetzung mit zusätzlichen Angeboten stehen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Länder im Schwerpunkt in den Sommerferien Sommercamps und Lernwerkstätten durchführen und mit Beginn des neuen Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern.

Die finanzielle Unterstützung des Bundes erfolgt über das Finanzausgleichsgesetz. Der Bund wird hierfür 1 Milliarde Euro befristet auf die Jahre 2021/2022 zur Verfügung zu stellen.“ (online unter: https://www.bmbf.de/de/kinder-und-jugendliche-nach-der-corona-pandemie-staerken-14371.html, Stand 17.05.2021)

In den weiteren Säulen stehen der Ausbau von Sprach-Kitas sowie die Aufstockung der Bundesstiftung Frühe Hilfen, finanzielle Unterstützungen für Kinder und Jugendliche, um an Angeboten zur Ferien- und Freizeitgestaltung teilnehmen zu können sowie Gelder für zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwilligendienstleistende zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts:

Die Umsetzung des Förderprogramms liegt in der Hand der Schulleitungen. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Lernstandes zu fördern. Hierzu werden derzeit Lernstandserhebungen durchgeführt. Das Staatliche Schulamt freut sich über die große finanzielle Unterstützung seitens des Bundes. Zur Umsetzung an den Schulen werden von jeder Schule externe Fachkräfte geworben. Oftmals wird geprüft, ob bereits an der Schule tätiges, externes Personal eingesetzt werden kann. Nach Rückmeldungen der Schulen könnte dies gut funktionieren. Vor allem die bestehenden Strukturen durch die vhs Schulkooperationen und die Optimierte Lernförderung können das Finden von qualifiziertem Personal erleichtern. Zudem liegt dem Staatlichem Schulamt ein Unterstützungsangebot der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bezüglich der Vermittlung von Studenten als zusätzliches Personal vor. Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes wird die konkrete Umsetzung jedoch noch dauern.

Stellungnahme von Amt 43 / Volkshochschule:

Die Volkshochschule ist an 17 Erlanger Schulen in den Bereichen Offener und Gebundener Ganztag sowie in der Optimierten Lernförderung engagiert. Darüber hinaus realisiert die Volkshochschule eine kleine Zahl von Ferienbildungsangeboten unter dem Titel „talentCAMPus“, der sowohl formale Bildungsarbeit mit kulturellen Bildungsangeboten verknüpft. Derzeit werden ca. 250 freiberuflich tätige Dozent*innen mit entsprechender Eignung eingesetzt. Diese Angebote werden von 5 Personen (4,89 VZÄ) pädagogisch und organisatorisch umgesetzt.

<u>Optimierte Lernförderung</u>

Der Abbau von Lernrückständen wird insbesondere im Bereich der Optimierten Lernförderung geleistet. Hier können Schüler*innen mit Lernrückständen bei Nachweis einer sozialen Benachteiligung der Familie individuelle Unterstützung durch freiberufliche Dozent*innen der Volkshochschule erhalten. Die derzeitig verfügbare Personalressource im Bereich der Optimierten Lernförderung ist zu gering, um die Angebote für weitere Schulen auszubauen.

<u>Offener und Gebundener Ganztag</u>

Der von der vhs verantwortete Offene und Gebundene Ganztag umfasst neben der Begleitung bei den Hausaufgaben (Offener Ganztag) eine Vielzahl kreativer und aktivierender Angebote. Selbstverständlich sind diese Bildungsangebote so konzipiert, dass sie die Kompetenzen der Schüler*innen stärken. Ein explizites Aufholen von Lerndefiziten ist hier jedoch nicht intendiert. Hierzu bedarf es zusätzlicher Angebote. Eine Ausweitung der Aktivitäten der vhs Schulkooperationen im Bereich des Offenen und Gebundenen Ganztags ist mit Blick auf die zu gewährleistende Personalfürsorge nur bei einer Erweiterung der entsprechenden personellen Kapazitäten in Amt 43 möglich.

Ferienbildungsprogramme

Für die Sommerferien werden von Amt 43 Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Hermann-Hedenus-Grundschule, Mönauschule und Friedrich-Rückert-Schule geplant. Auch der aus Bundesmitteln finanzierte talentCAMPus wird auf Initiative der vhs an der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Eichendorffschule stattfinden. Hier werden formale Bildungsangebote, wie etwa Deutsch-Lernen, mit freien kreativen Angeboten verknüpft. Die Sach- und Honorarmittel werden zu 100% aus Fördergeldern finanziert. Die notwendige Personalressource in der organisatorischen Planung und pädagogischen Konzeption ist jedoch von der Volkshochschule zu finanzieren. Die knappen personellen Ressourcen lassen eine Ausweitung der Ferienbildungsprogramme derzeit nicht zu.

Einbeziehung von Dozent*innen der vhs in zu planende Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen

Insbesondere für die Ferienangebote werden anderen Akteuren der Kinder- und Jugendbildung Dozent*innen der vhs vermittelt. Dies ist seit Jahren kollegiale Praxis und auch eine Anerkennung von Dozent*innen, die zu dem Zeitpunkt nicht in einem vhs-spezifischen Projekt gebunden sind. Eine Vermittlung von Dozent*innen in neue zu planendende Angebote während des laufenden Schulbetriebs muss im Individualfall entschieden werden, um die bereits stattfindenden Angebote nicht zu gefährden.

Nutzung der Strukturen der vhs zur Einbeziehung studentischer Hilfskräfte

Die in den vhs Schulkooperationen eingesetzten Dozent*innen verfügen über universitäre Abschlüsse, Ausbildungen und zum Teil auch Lehrbefähigung. Sie sind nicht mit studentischen Hilfskräften zu vergleichen. Um zusätzliches qualifiziertes Personal zu akquirieren, in weiteren Angeboten einzusetzen und abzurechnen, fehlen der Volkshochschule aktuell die erforderlichen personellen Ressourcen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird allen Ausschussmitgliedern der Fraktionsantrag Nr. 168/2021 der SPD-Fraktion als Tischauflage aufgelegt und mündlich abschließend behandelt.

Der Antragstext lautet bei Punkt 2. wie folgt:

2. Die Fraktionsanträge Nr. 100/2021 und Nr. 168/2021 gelten damit als bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

~~2. Der Fraktionsantrag Nr. 100/2021 gilt damit als bearbeitet.~~

2. Die Fraktionsanträge Nr. 100/2021 und Nr. 168/2021 gelten damit als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 9 IV/BB/014/2021

Kinder und Jugendliche nach der Corona-Pandemie: Benachteiligungen in der Bildung ausgleichen. Beantwortung des SPD-Fraktionsantrags Nr. 066/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Corona-Pandemie hat bestehende Ungleichheiten im Bereich der schulischen Bildung verstärkt. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bzw. mit anderer Muttersprache oder aus geflüchteten Familien verfügen im deutschen Schulsystem nicht über die gleichen Chancen wie Kinder mit deutscher Muttersprache aus besser gestellten Familien. Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel der Stadt Erlangen, Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung zu ermöglichen und Hürden abzubauen, wurde das Bildungsbüro mit dem beiliegenden Fraktionsantrag beauftragt, Überlegungen für die End- und Nachpandemiephase anzustellen, Fragen zu verschiedenen Bildungsbereichen zu beantworten und zu bearbeiten sowie eine adhoc-Arbeitsgruppe einzurichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Bearbeitung des Fraktionsantrags wurden einerseits bilateral zahlreiche Kontakte zu verschiedenen Dienststellen und verwaltungsexternen Bildungsakteuren hergestellt, andererseits wurde das Thema „Bildung während und nach Corona“ in der Bildungsratssitzung am 26.04.2021 aufgegriffen. In der Sitzung berichteten verschiedene Bildungsbereiche und stellten Herausforderungen und Bedarfe vor. Zudem wurde über die Gründung der gewünschten Arbeitsgruppe informiert und um rege Teilnahme geworben. Zeitnah wurden die Erlanger Schulen hinsichtlich ihrer Bedarfe und der städtischen Unterstützungsmöglichkeiten befragt. Die Erkenntnisse aus den bilateralen Expertengesprächen, den Berichten aus dem Bildungsrat sowie der Befragung der Schulen wurden gebündelt und in der Fachgruppe am 18. Mai 2021 diskutiert. Dabei wurden mögliche Lösungsvorschläge diskutiert, die sich auf die Sommerferien 2021 sowie das Schuljahr 2021/2022 beziehen.

Nachfolgend werden die im Fraktionsantrag gestellten Fragen beantwortet.

2.1. Welche besonderen Herausforderungen und Probleme sind für Erlangen aufgrund der Pandemie-Situation bereits bekannt? Wie kann dies in Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas näher untersucht werden?

Um besondere Herausforderungen und Probleme im Kita-Bereich benennen zu können, wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt: In einem ersten Schritt wurden Bedarfe, Herausforderungen und Probleme im regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen der Kita-Leitungen diskutiert. Zudem stellte das Stadtjugendamt die Situation der Erlanger Kitas in einem Kurzvortrag im Rahmen der Bildungsratssitzung am 26.04.2020 vor.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt war anzunehmen, dass die Erlanger Schulen zwar teilweise mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert werden, sich diese jedoch hinsichtlich der Sprengelzusammensetzung (im Grundschulbereich) sowie hinsichtlich der Schulart auch stark individuell unterscheiden können. Daher wurden zum einen Vertreter*innen verschiedener Schularten und unterschiedlicher Perspektiven angefragt, im Bildungsrat über

die gegenwärtigen Herausforderungen im Schulbereich zu berichten. Zum anderen erfolgte am 03.05.2021 eine quantitative Befragung aller Erlanger Schulen, um individuelle Bedarfe zu erfassen.

Die nachfolgenden Herausforderungen wurden durch die verschiedenen Verfahren erhoben. Zudem wurden an geeigneter Stelle die Ergebnisse der Anfrage des AIB bezüglich der Auswirkungen der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung aufgegriffen und aktualisiert.

Herausforderungen im Kita-Bereich:

- **Die Struktur im Kita-Alltag geht verloren ebenso wie das soziale Lernumfeld und die persönlichen Beziehungen, die das Digitale nicht ersetzen kann.**

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Die Herausforderungen sind bekannt. Sobald es die Infektionszahlen zulassen, wird zum Normalbetrieb im Kita-Bereich zurückgekehrt. Zudem bestehen Konzepte, um Verpasstes nachzuholen.

- **Vorkurs Deutsch 240 ist entfallen**
  Die Sprachförderung, insbesondere der Vorkurs Deutsch 240, fand aufgrund einer geringeren Stundenzuweisung ab dem Schuljahr 2019/20 in größeren Gruppen und teilweise geringerem Ausmaß statt. Während der Pandemie fanden die Vorkurse gar nicht statt. Dies führte bei Kita-Kindern mit Förderbedarf zu Entwicklungsverzögerungen. Durch den Ausfall des Vorkurses Deutsch 240 für die derzeitigen Vorschulkinder, benötigen die „neuen“ Grundschulkinder sprachliche Förderung.

  Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt. Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet.

  Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Derzeit fehlt das staatliche Personal, um das Angebot in großer Stundenanzahl durchzuführen. Die Finanzierung wird im Umfang der bisher durchgeführten Stundenanzahl weitergeführt. Jedoch soll die Umsetzung zukünftig zu einem Drittel von Lehrkräften und zu zwei Drittel durch externes Personal durchgeführt werden. Es zeichnet sich in Gesprächen mit den Schulleitungen ab, dass auf an den Schulen bereits eingesetztes externes Personal zurückgegriffen werden kann. Durch Unterstützung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt konnten bereits drei Dozent*innen aus der Deutschoffensive vorgeschlagen werden.

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Um den Ausfall des Vorkurses Deutsch 240 zukünftig kompensieren zu können, werden derzeit Fort- und Weiterbildungen für die städtischen Erzieher*innen in Deutsch als Zweitsprache in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und dem Lehrstuhl Deutsch als Zweitsprache der FAU erarbeitet. Ziel ist es, Sprachförderung dauerhaft und alltagsbegleitend als fester Bestandteil der Integration und zudem qualitativ hochwertig in den Einrichtungen durchzuführen.

- **Herausforderungen am Übergang Kindergarten - Grundschule**
  Eltern haben die Sorge, dass die Vorschulkinder nicht gut auf den Übertritt in die Grundschule vorbereitet sind. Hinsichtlich der Vorschulkinder, die länger nicht in der Kita waren, fällt es auch

den Erzieher*innen schwer die Kinder entsprechend einzuschätzen. Zudem sind die Abschiedsrituale vom Kindergarten beim Übertritt in die Grundschule ausgefallen und fehlten den Kindern. Auch die Eingewöhnung der Erstklässler*innen in die Grundschule wurde durch den Distanzunterricht erschwert. Besonders Kinder, die sich mit der Eingewöhnung schwertaten, haben nach der erneuten Öffnung große Schwierigkeiten sich in den Schulalltag einzufinden

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Die Kitas haben bereits verschiedene Konzepte erarbeitet, um entfallene Abschiedsrituale nachzuholen und um die Eingewöhnung in die Grundschule zu erleichtern. Die Umsetzung ist jedoch vom Inzidenzwert abhängig. Eltern haben die Möglichkeit den bestehenden Einschulungskorridor zu nutzen und ihr Kind ggf. zurückstellen zu lassen. Dies könnte eventuell dazu führen, dass es in diesem Jahr sehr viele Rückstellungen gibt, was sich auf die Plätze in den Erlangen Kitas auswirken würde. Die entsprechenden Zahlen liegen dem Stadtjugendamt noch nicht vor und müssen im Blick behalten werden.

Herausforderungen im schulischen Bereich:

- **Einzelne Kinder sind nicht erreichbar**
  Berichtet wurde, dass die Kontaktaufnahme mit Kindern schwierig ist, da beispielweise Daten wie Telefonnummern nicht weitergegeben werden dürfen. Daher bestand oft nur Kontakt zu den Eltern.

  Stellungnahme des Staatliches Schulamts: Es gibt etliche Schüler*innen, die nicht durchgängig erreichbar waren und einzelne Tage, ganz vereinzelt auch 1-2 Wochen, nicht erreichbar waren. Je länger die Phase des Distanzunterrichts angedauert hat, umso schwieriger war es die Schüler*innen zu motivieren. Die Kontaktaufnahme wurde über den Postweg, telefonisch, aber auch teilweise persönlich vor Ort versucht. Dies betraf auch Schüler*innen, welchen ein Leihgerät angeboten oder denen das Angebot der Notbetreuung unterbreitet wurde. Beides wurde aber nicht durchgängig genutzt. Die Anzahl der Schüler*innen, die überhaupt nicht erreichbar waren, hielt sich sehr in Grenzen und belief sich im Grund- und Mittelschulbereich auf ca. 5 Schüler*innen.

  Stellungnahme des Stadtjugendamts: Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass aktuell bedingt durch die Folgen von Corona eine Reihe von Kindern und Jugendlichen von der Schule und den Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden können. Quantitative Daten über Einzelfälle hinaus liegen nicht vor.

- **Fehlende Rahmenbedingungen, um am Distanzunterricht teilzunehmen**
  Berichtet wurde, dass Schüler*innen wegen Internetproblemen (schlechtes WLAN, langsame bzw. unzureichende Datenleitung) zu Hause nicht (ordentlich) am Online-Unterricht teilnehmen konnten. Teilweise war auch die Teilnahme an den Videokonferenzen in den Schulen eingeschränkt, da das Schulnetz nicht ausreichend Kapazität aufwies. Auch beengte Räumlichkeiten zu Hause, ausgelöst durch paralleles Home-Office und Homeschooling, erschwerte die Teilnahme am Distanzunterricht. Kinder und Jugendliche bräuchten Räume mit entsprechender Internetanbindung, in denen sie konzentriert und unter Anleitung schulische Inhalte in Distanz erarbeiten können.

  Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Grundsätzlich gibt es an allen Grund- und Mittelschulen (Ausnahme 2 Grundschulstandorte, Dechsendorf und Tennenlohe) Schüler*innen, die zuhause keine WLAN-Verbindung nutzen konnten. Hier halfen sich die Familien häufig selbst mit mobilen Hotspots. Bei unlösbaren Problemen haben die Schulen entschieden, diese Schüler*innen in die Notbetreuung aufzunehmen und vor Ort in der Schule den Distanzunterricht zu ermöglichen.

Es bestehen in Erlangen verschiedene öffentliche Räume, die entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen genutzt werden können (Universitätsbibliothek, Stadtbibliothek, vhs Wohnzimmer, Räume der Bürgertreffs etc.). Eine Übersicht mit Kontaktdaten ist in der Handreichung „Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Erlangen – Corona-Edition“ aufgelistet. Auch diese Informationen werden nochmals an die Schulen weitergegeben.

- **Finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Technik und Software**
  Die Schulen meldeten fehlende finanzielle Fördermöglichkeiten für digitale Werkzeuge. Einigen Schüler*innen fehlte zu Hause beispielweise ein Drucker. Zudem gaben die Schulen an, dass sie eine feste Ansprechperson für Hard- und Software benötigen. Außerdem fehlte ein einheitliches digitales Tool für den Distanzunterricht sowie ein „sicheres“ Tool für vertrauliche Elterngespräche und Beratungen. Zudem funktionierten Lernprogramme für Schüler*innen und Software für Lehrkräfte nicht auf den Leihgeräten.

  Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Die Ende August 2020 bestellten Leihgeräte wurden vollständig geliefert. Insgesamt wurden 856 Windows Tablets und 613 iPads ausgeliefert und an Schüler*innen ohne eigene Geräte ausgegeben. Von den im März 2021 bestellten zusätzlichen mobilen Endgeräten wurden bereits 236 weitere Windows-Tablets ausgeliefert. 221 iPads stehen noch aus. Mit Auslieferung dieser Geräte sollte der gemeldete Bedarf gedeckt werden können. Sollten darüber hinaus dennoch weitere Geräte benötigt werden, steht eine begrenzte Anzahl ein Leihgeräten über das Medienzentrum der Stadt Erlangen zur Verfügung. Zur Administrationsunterstützung für die Schulen wurden ein Mobiles Device Managementsystem sowie Onlineschulungsmodule für die Lehrkräfte eingekauft.

  Hinsichtlich eines einheitlichen Tools für den Distanzunterricht sowie für vertrauliche Elterngespräche und Beratungen wurde durch das Kultusministerium übergangsweise MS Teams zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2021/22 können alle Schulen in Bayern das datenschutzkonforme Videokonferenztool Visavid dauerhaft nutzen. Dieses wird ebenfalls durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellt und soll das aktuelle MS Teams-Angebot ablösen.

  Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Zur Bedienung der gelieferten Geräte bot das Schulverwaltungsamt Fortbildungen und Unterstützung an. Zudem konnten sich Schulen ebenfalls bei Unterstützungsbedarf an das Staatliche Schulamt wenden. Dass Software auf den Leihgeräten nicht installiert werden konnte, wurde behoben. Aus Sicht des Staatlichen Schulamts gibt es hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Der Stadtjugendring führt das Projekt „Aus alten Rechnern neue schaffen“ durch. Im Projekt werden Kurse angeboten, in welchen erklärt wird, wie alte Computer neu aufgesetzt werden können. Diese werden dann zum Selbstkostenpreis von 30 € verkauft.
  Der Kinderschutzbund hat einen Fonds zur Anschaffung von Druckern geschaffen und Laptops über Spenden verteilt. Weitere Bedarfe können gemeldet werden. Für SGBII-Bezieher*innen werden die Kosten für Drucker durch das Sozialamt erstattet. Bezüglich der Haftung für Leihgeräte sind die Schulen nochmals zu informieren.

  Hinsichtlich der genannten Bedarfe wurde deutlich, dass es entsprechende Angebote gibt, diese jedoch nochmals an die Schulen kommuniziert werden müssen. Das Bildungsbüro übernimmt diese Aufgabe.

- **Organisatorische Herausforderungen durch Wechselbetrieb**
  Die Schulen berichteten über große Unsicherheiten durch mangelnde Struktur und oft wechselnde Schulmodelle, die an die Schulen durch das Kultusministerium erst spät übermittelt wurden und die Kommunikation mit den Eltern bzgl. neuer Regelungen erschwert haben. Zudem musste die Notbetreuung ständig neu abgefragt und angepasst werden. Dies stellte Lehrkräfte vor organisatorische Herausforderungen. Der Wechselbetrieb führte oft auch

zu Personalengpässen und zu Doppelbelastungen. Permanent ändernde schulrechtliche Vorgaben (z.B. bzgl. Notenberechnung) erforderten einen hohen Planungsaufwand.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Die beschriebenen Herausforderungen durch den Wechselbetrieb können nur unterstrichen werden. Dem Staatlichen Schulamt liegt hier kein Handlungsspielraum vor.

- **Außerschulische Angebote und soziale Kontakte in den Sommerferien stärken**

Der Großteil der Schulen berichtete, dass sich der fehlende Kontakt zu Gleichaltrigen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, und vermehrte Konflikte zuhause auf die emotionale, psychische und soziale Entwicklung der Schüler*innen auswirken. Zudem kamen kreative und musische Nebenfächer zu kurz, ebenso wie Gemeinschaftserlebnisse. Die Gefahr von zunehmendem Medienkonsum, körperlichen Auswirkungen (Gewichtszunahme, Bewegungsarmut) sowie der Verlust (schulischer) Motivation steige. Gefordert wurden vor allem außerschulische Angebote für die Sommerferien und zur Umsetzung in der Schule auch für den Zeitraum nach den Ferien, die den Fokus auf das soziale Miteinander legen.

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“:
Verschiedene Stellen der Stadtverwaltung planen derzeit Angebote für die Sommerferien und darüber hinaus. Zu nennen sind hier beispielsweise
- Angebote der Jugendhilfe
- Angebote des Stadtjugendrings
- Angebote des Kinderkulturbüros im Kulturamt
- Angebote der vhs (TalentCAMPus und Ferienbildungsangebote)
- Angebote der GesundheitsregionPlus (Projekt Bewegter Stadtteil).

Zur Finanzierung außerschulischer Angebote bestehen Fördermöglichkeiten seitens des Kultusministeriums. Um eine Förderung kann sich über den Bayerischen Jugendring beworben werden. Die Förderrichtlinien sind der Vorlage angehängt.
Eine Sammlung bestehender außerschulischer Angebote ist zudem auf der Seite des Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas zu finden. Siehe hierzu auch Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 101/2021 „Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche“).

- **Mehrbedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen**

Viele Schulen meldeten einen verstärkten Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Auch die FOS/BOS meldete hier einen Bedarf.

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“:
Derzeit werden alle Erlanger Schulen vom Stadtjugendamt nach dem aktuellen Bedarf befragt, um ggf. einen Ausbau vorzunehmen. JaS ist an der FOS/BOS über den Freistaat nicht förderfähig. Sollte es politisch gewünscht sein, könnte das Stadtjugendamt vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen bzw. der Haushaltsmittel eine Stelle in das Stellenplanverfahren 2023 einbringen.

- **Lernrückstände aufholen**

Bezüglich pandemiebedingter Lernrückstände wurde von den Schulen zurückgemeldet, dass diese direkt an den Schulen festgestellt und dort aufgeholt werden müssten. Dies könnte beispielweise durch den Ausbau der Optimierten Lernförderung (für Kinder aus sozial benachteiligten Familien) sowie durch mehr Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt werden. Zudem wurde zurückgemeldet, dass an den Schulen zusätzliche Planstellen benötigt werden, um nachhaltig individuelle und passgenaue Diagnosen und Förderangebote durch Fachlehrkräfte umsetzen zu können.

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Das Bildungsbüro hat auf der Seite des Stadtjugendrings bestehende kostenlose Nachhilfeangebote aufgelistet. Die Schulen werden nochmals darüber informiert und gebeten, die Informationen bei Bedarf an

entsprechende Schüler*innen weiterzugeben.

Stellungnahme des Staatliches Schulamts: Hinsichtlich der Bearbeitung von Lernrückständen innerhalb der Schule stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, die von den Schulen selbst umgesetzt werden müssen.

- **Erhöhter Sprachförderbedarf**
  Grundschulen meldeten einen erhöhten Sprachförderbedarf aufgrund fehlender sprachlicher Vorbilder, sprachlicher Kontakte und fehlender Leseförderung. Vor allem das laute Vorlesen im Unterricht fehlte und beeinträchtigte den Leselernprozess.

  Ein Angebot, um Kinder in der Sprachentwicklung zu unterstützen, stellen die ehrenamtlichen Lesepaten dar. Diese gibt es für den Kindergartenbereich über das Stadtjugendamt sowie für den Schulbereich über die Bürgerstiftung als auch das Bayerische Rote Kreuz. Durch die Schulschließungen sowie die Vorgaben, dass Gruppen nicht gemischt werden dürfen und durch teils bestehende Zutrittsverbote, konnten im laufenden Schuljahr in der Regel keine Angebote der Lesepaten durchgeführt werden. Eine digitale Umsetzung wurde aufgrund des jungen Alters der Kinder als nicht zielführend erachtet. Alle Anbieter planen jedoch für das Schuljahr 2021/22 wieder mit der Umsetzung in den Einrichtungen. Dabei soll auf bestehende Lesepaten zurückgegriffen werden, aber auch die Gewinnung neuer Lesepaten ist notwendig. Das Staatliche Schulamt hat zudem angeboten, die Lesepaten bei der Kontaktaufnahme zu Schulen zu unterstützen.
  Auch im Rahmen der 12. städtischen Integrationskonferenz wurde die Handlungsempfehlung formuliert ein neues Angebot zur ehrenamtlichen Sprachförderung zu schaffen. Eine Umsetzung wird von der Stadtverwaltung geprüft.

- **Digitale Medienkompetenzen der Schüler*innen und der Eltern stärken aber auch der Lehrkräfte**
  Schulen meldeten, dass es niedrigschwellige Angebote für Schüler*innen aber auch für Eltern braucht, da das eigenständige Bedienen von Ipads oder Computern im Grundschulbereich nicht immer möglich ist.

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“:
  Der Kinderschutzbund hat das Angebot „Medienlöwen“ für Viertklässler*innen, dass auch einen Elternbaustein enthält. Das Stadtjugendamt und das Schulverwaltungsamt unterstützen das Projekt seit dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Höchstbetrag von 10.000 € als freiwilligem Zuschuss. Bei Bedarf kann dieses Projekt ausgebaut werden. Die Informationen werden an die Schulen weitergegeben.

  Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Für Lehrkräfte stehen eine Vielzahl an Fortbildungen auf Regierungsebene, Schulamtsebene und Landesebene in diesem Bereich zur Verfügung, die teilweise auch verpflichtend waren. Zudem organisieren viele Schulen schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) in diesem Bereich.

  Im Rahmen der 12. städtischen Integrationskonferenz wurde die Handlungsempfehlung formuliert, ein Willkommens-Angebot für neuzugewanderte Schüler*innen einzurichten und diese u.a. bei technischen Problemen zu unterstützen. Der Verein Studenten bilden Schüler e.V. hat bereits Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.

- **Überlastung der Eltern**
  Die Schulen meldeten zurück, dass die Eltern am Limit wären und es Hilfen für Familien bräuchte.

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“:
  Zahlreiche Angebote bestehen und bestanden auch während der Corona-Pandemie, wie beispielsweise die Angebote der FapEs, des Jugendamts und das Elterntelefon des

Kinderschutzbunds Erlangen. Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Hilfemöglichkeiten für Eltern nochmals an die Schulen weitergegeben werden müssen, um die Angebote transparent zu machen und diese den Eltern über die Schulen an die Hand zu geben.

- **Testen innerhalb der Schule**
  Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Nach einer anfänglichen Gewöhnungsphase an die neue Aufgabe, führen die Schulen die Tests ohne Schwierigkeiten durch. Eingebunden waren auch die Eltern, die eine hervorragende Arbeit leisteten.

  Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Im zweiwöchigen Turnus melden alle Schulen ihren Bedarf an Selbsttests an die Materiallogistik. Die Selbsttests müssen dann von den Schulen im Sportamt abgeholt werden. Nach anfänglichen organisatorischen Herausforderungen laufen die Selbsttests an den Schulen mittlerweile routiniert und problemlos ab. Den Ablauf der Testungen organisiert dabei jede Schule individuell. Für eine Übergangszeit (nach den Osterferien bis Ende April) wurden anfallende Kosten für externe Unterstützung seitens des Schulverwaltungsamtes übernommen.

Herausforderungen, die alle Bildungsbereiche betreffen:

- **Psychische und gesundheitliche Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen angehen**
  Aus verschiedenen Bildungsbereichen wurde angegeben, dass die psychischen Auswirkungen sowie die sozialen und emotionalen Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen werden müssen. Schulen berichteten vereinzelt, dass Therapieangebote nicht immer wahrgenommen werden können, dass Schüler*innen zunehmend stark unmotiviert sind und Ängste entwickeln. Im schulischen Bereich wurde die Unterstützung von psychologisch geschulten Fachkräften, die Erhöhung der Anrechnungsstunden im Bereich Pädagogik und Beratung für Schulpsychologie und Beratungslehrkräfte sowie eine Erhöhung des JaS-Angebots gewünscht.

  Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“: Das Stadtjugendamt arbeitet bereits mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uni-Klinikums zusammen. Problematisch wurde in der Arbeitsgruppe gesehen, dass viele Therapieansätze und -angebote nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden können und daher die Teilnahme an anerkannten Angeboten oftmals mit langen Wartezeiten verbunden ist. Zudem wurde in der Fachgruppe auf die Angebote der Schulpsychologen verwiesen. Entsprechende Angebote werden an die Schulen weitergegeben. Einigkeit bestand in der AG darüber, dass die Angebote, die über den Bund gefördert werden, aufgrund der zeitlichen Begrenzung nicht genügen, da auch die Langzeitauswirkungen beachtet werden müssen. Diese müssten entsprechend langfristig angelegt sein und über den Förderzeitpunkt hinaus weitergeführt werden. Die Angebote von Vereinen und Verbänden sind zu fördern, um niederschwellige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche zu schaffen (siehe auch Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 101/2021 „Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche“). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vereine und Verbände derzeit nicht immer über ausreichend Personal verfügen, um neue Angebote zu schaffen. Zudem wäre eine Unterstützung beim Stellen von Förderanträgen und der Wiederaufnahme der Präsenz-Arbeit nach anderthalb Jahren reiner Online-Angebote hilfreich.

2.2. Welche Maßnahmen sind seitens des Kultusministeriums zum Abbau von Lücken und zur Förderung besonders benachteiligter Schüler*innen vorgesehen (u.a. mit

einem Bericht des Staatlichem Schulamts)? Inwieweit kann die Stadt solche Maßnahmen unterstützen und beschleunigen?

Das Kultusministerium hat zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ konzipiert. Das Förderprogramm konzentriert sich auf die zwei Bereiche „Potentiale erschließen (Lernförderung)“ und „Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung)“, die mit verschiedenen Unterbausteinen ausgestattet sind. Beide Bereichen sollen innerschulisch durch Lehrkräfte und außerschulisches Personal mit Anstellungsverträgen umgesetzt werden:

Hinsichtlich der Lernförderung erfolgt durch die Lehrkraft eine Bestandsaufnahme des Lernstandes, auf welche die individuelle Förderung der Schüler*innen im Regelunterricht oder Brückenkurse zusätzlich zum Pflichtunterricht aufbauen sollen. Brückenkurse und Regelunterricht sollen aufeinander angestimmt werden. Aus zusätzlichen Personalmitteln können dafür jeweils zusätzliche Kräfte finanziert werden. Lehrkräfte erhalten zudem zu den Themen „Individuelle Förderung“ bzw. „(Binnen-)Differenzierung“ Fortbildungsangebote. Ergänzend wird das Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ eingerichtet. Leistungsstarke Schüler*innen helfen im Rahmen individueller Unterstützung bzw. in Kleingruppen beim Aufholen von Lernrückständen. Dies kann auch schulartübergreifend erfolgen und soll mit dem Regelunterricht und den Brückenkursen abgestimmt durchgeführt werden. In den Sommerferien sollen bedarfsgerechte Ferienkurse v.a. für die Kernfächer eingerichtet werden. Schüler*innen erhalten am Ende des Schuljahres eine Rückmeldung zu ihrem Lernstand und ggf. eine Empfehlung für geeignete Förderangebote. Die Ferienkurse werden über zusätzliche Personal- und Mittelressourcen durchgeführt. Die Dauer soll zwei Wochen umfassen. Die Organisation erfolgt durch die Schule. Die genannten zusätzlichen Kräfte sollen über verschiedene Wege generiert werden. Lehrkräfte können sich auf freiwilliger Basis gegen Vergütung zusätzlich engagieren. Zudem kommen Personen in Frage, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllen und idealerweise bereits erste Erfahrungen z.B. als Teamlehrkraft oder in der Erwachsenenbildung haben. Dies können Studierende, insbesondere Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder vhs-Dozent*innen sein.

Hinsichtlich der Förderung der Sozialkompetenz sollen im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen Schwerpunkte zur Stärkung der Sozialkompetenzförderung gelegt werden, z.B. über schülerzentrierte Unterrichtsformen, Exkursionen und erlebnispädagogische Angebote sowie über das Angebot an Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften. In diesen Bereich zählt zudem ein Förderprogramm mit freizeitpädagogischer Ausrichtung, das der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen hat. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Jugendrings (BJR). Mit der Förderung sollen einmalig in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien 2021 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende, Ferienangebote durch freie und kommunale Träger geschaffen werden (Förderrichtlinie siehe Anhang).

Zudem sollen die Kapazitäten der Beratungslehrkräfte im Bereich der Schulpsychologie in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 um ein Drittel erhöht werden. Lehrkräfte können außerdem Schwerpunktsetzungen im Lehrplan vornehmen und die Regelungen zum Vorrücken und Wiederholen werden flexibilisiert. Die Auswahl der Bausteine und deren Zuschnitt entscheidet die jeweilige Schule vor Ort.

Um auf die Fördermöglichkeiten durch den BJR aufmerksam zu machen, wurden sie im Rahmen der Bildungsratssitzung am 26.04.2021 vorgestellt und mit dem Protokoll der Sitzung am 04.05.2021 an alle Bildungsratsmitglieder weitergeleitet. Das Schulverwaltungsamt plant

das Förderkonzept im Rahmen der anstehenden Schulkontaktgespräche mit den weiterführenden Schulen am 21.06.2021 aufzugreifen.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Die Förderprogramme werden an den Schulen individuell, innerhalb des Schulbetriebs umgesetzt. Hierzu wird vor allen an den Schulen bestehendes Personal angeworben. Zudem hat die FAU ihre Unterstützung in der Gewinnung von externem Personal angeboten.

Neben dem Programm des Bayerischen Kultusministeriums besteht das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Siehe hierzu Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 100/2021 „Lernrückstände durch Corona auffangen“.

2.3. Welche städtischen Angebote lassen sich aus- und umbauen, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen? Hier sei auch auf Vorschläge verwiesen, die bei der städtischen Integrationskonferenz im Februar diskutiert wurden (z.B. Ausbau von Wi.L.D., Erweiterung der Bildungspaten auf Gymnasien).

Im Rahmen der städtischen Integrationskonferenz wurden von den Teilnehmer*innen verschiedene Handlungsempfehlungen (siehe Anhang) geäußert, die im Nachgang mit verschiedenen Bildungsakteuren diskutiert wurden. Dabei stellte sich heraus, dass einige der Empfehlungen bereits umsetzt werden, andere noch anzugehen sind. Um die Umsetzung weiter zu verfolgen ist am 14. Juni 2021 ein weiteres Treffen geplant. Hinsichtlich des Ausbaus von Wi.L.D. sowie der Erweiterung der Bildungspaten auf das Gymnasium folgt eine Stellungnahme des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt:

Ausbau Wi.L.D: Perspektivisch betrachtet wäre ein Ausbau von Wi.L.D mit einer entsprechenden finanziellen Aufstockung möglich, da die Nachfrage an den Grund- und Mittelschulen groß ist. Leider steht das Projekt in Konkurrenz zu dem Anwerben von Teamlehrkräften vom Kultusministerium. Dieses ist für viele Studierende aufgrund der sehr guten Bezahlung lukrativer. Deswegen müsste man hier das Konzept eventuell ausweiten durch lukrative Angebote, wie beispielsweise das stellen einer Fahrkarte für das Semester, um die Pendelkosten zwischen Nürnberg und Erlangen zu kompensieren.

Erweiterung des Bildungspatenprogramms die begleiter.: Die ehrenamtlichen Bildungspat*innen sind seit Beginn des Programms an weiterführenden Schulen und damit auch an Gymnasien aktiv. Im Jahr 2019 hat der Stadtrat zudem beschlossen, das Programm auf den Grundschulbereich auszuweiten. Aufgrund dieser Ausweitung, der durchgeführten Werbemaßnahmen sowie der medialen Präsenz des Themas Bildungsungerechtigkeit konnten seit März 2020 über 25 neue Bildungspat*innen geworben werden. Dieser Zulauf ist sehr erfreulich, kann jedoch die strukturellen Herausforderungen der Corona-Pandemie im schulischen Bereich zahlenmäßig nicht bewältigen. Eine Erweiterung des Programms um spezielle Angebote für Schüler*innen an Gymnasien wird derzeit nicht verfolgt, da die Ressourcen der Ehrenamtlichen momentan durch ihre Bildungspatenschaften gebunden sind. Vielmehr bietet die Ausweitung auf den Grundschulbereich die Möglichkeit, frühzeitig und nachhaltig in der Bildungsbiografie anzusetzen. Bildungspat*innen können jederzeit an Weiterbildungen teilnehmen und wurden beispielsweise für die Teilnahme an vhs-Kursen zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache angeworben.
Eine Ausweitung der Angebote wird zudem dadurch begrenzt, dass hierfür weitere Ehrenamtliche akquiriert werden müssten; die Werbemaßnahmen der letzten Jahre zeigen zwar deutliche Erfolge, die Zahl der freiwillig und unentgeltlich Aktiven kann jedoch auch perspektivisch nur begrenzt gesteigert werden.

Neben den Empfehlungen der städtischen Integrationskonferenz bestehen weitere städtische Angebote, die pandemiebedingte Chancenungleichheit angehen. Nachfolgend kann nur eine

kleine Auswahl dargestellt werden:

- Da der Nachhilfe- und Unterstützungsbedarf der Schüler*innen durch die Corona-Pandemie derzeit erhöht ist, hat das Bildungsbüro zu einem Austausch (Akteure des Stadtjugendamts, der vhs, des Büros für Bürgerbeteiligung sowie des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt als auch ehrenamtliche Initiativen, die Unterstützungsangebote bieten) eingeladen, um die Vernetzung der Akteure zu fördern sowie eine Ist-Analyse ehrenamtlicher bzw. kostenfreier Unterstützungsangebote in Erlangen zu erstellen. Festgestellt wurde, dass es vielfältige Maßnahmen, wie die klassische Nachhilfe, aber auch längerfristige Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Diese sind transparent für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Stadtjugendring auf dessen Homepage veröffentlicht und mit der städtischen Homepage verlinkt.

- Die vhs Erlangen unterstützt mit ihren Schulkooperationen auf vielfältige Weise (siehe hierzu auch Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 101/2021 und Nr. 100/2021). Im Rahmen der Anfrage des AIB bzgl. der Auswirkungen der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung wurde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:
  Die Schulkooperationen der vhs Erlangen sind im Bereich des gebundenen und offenen Ganztags, im Erlanger Modell der Optimierten Lernförderung sowie in der Planung und Durchführung von ausgewählten Ferienprogrammen aktiv.
  Aktivitäten Sommerferien 2020: In den vergangenen Sommerferien 2020 hatte die vhs neben Ferienprogrammen im Rahmen des gebundenen Ganztags (Mönauschule, Hermann-Hedenus-Grundschule und Friedrich-Rückert-Grundschule) und dem kostenfreien Ferienbildungsprojekt talentCAMPus an drei Erlanger Standorten (Bruck, Büchenbach und Röthelheimpark) auch erste online-Förderprogramme an der Eichendorffschule umgesetzt.
  Aktuell werden an den 17 Schulen, an denen die vhs Schulkooperationen tätig sind, zusätzliche unterstützende Angebote der Lernförderung umgesetzt. In Absprache mit den Klassenlehrer*innen erstellen die vhs-Dozent*innen Förderpläne für die Schüler*innen. Letztere werden in kleine Gruppen aufgeteilt, es werden von den Dozent*innen feste Zeiträume mit den Schülern*innen vereinbart oder Verabredungen für eine individuelle Förderung getroffen. Auch eine Individuelle Deutschförderung wird unter dem Schuljahr durch die vhs Schulkooperationen geleistet. Ziel ist es, die pandemiebedingten Lerndefizite auch während des Schuljahres möglichst gering zu halten.
  Planungen für Sommerferien 2021: Für die kommenden Sommerferien sind wieder Ferienprogramme an der Mönauschule, der Hermann-Hedenus-Grundschule und der Friedrich-Rückert-Grundschule für Schüler*innen im gebundenen Ganztag geplant. Auch wird aktuell das Ferienprojekt talentCAMPus wieder für die Sommerferien geplant. Neben kreativen Bausteinen umfasst dieses Projekt auch formale Bildungseinheiten, etwa zur Verbesserung der Sprachkompetenz.
  Für zusätzliche (online-)Förderangebote in den kommenden Sommerferien 2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt nur die Eichendorffschule auf die vhs Schulkooperationen zugekommen. Da die personellen Ressourcen der vhs Schulkooperationen begrenzt und bereits während des Schulbetriebs die vhs-Mitarbeiter*innen als auch die Honorarkräfte in einem außerordentlich hohen Maße aktiv sind, ist umsichtig zu prüfen, ob weitere Angebote in der Sommerferienzeit durch die vhs-Schulkooperationen leistbar sind.

- Da Praktika und einige Angebote der Berufsorientierung nicht stattfinden konnten, baute die Arbeitsgruppe „Qualifiziertes Praktikum (QP)“ die geplanten Betriebsbesichtigungen in Online-Betriebsbesichtigungen um. Schüler*innen konnten so in Live-Besichtigungen mittels Smartphone oder über aufgezeichnete Videos und in Gesprächen mit Auszubildenden verschiedene Betriebe und deren Ausbildungsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis kennenlernen. Insgesamt sieben Betriebsbesichtigungen wurden von April bis Mai durchgeführt. Lehrkräfte konnten ihre Klassen per Mail dazu anmelden. So wurden zwischen 60 und 200 Schüler*innen pro Betriebsbesichtigung erreicht. Aufgrund der sehr

positiven Resonanz von Lehrkräften und Schüler*innen wird das Angebot auch im kommenden Schuljahr fortgeführt.

- Ausbildungsmessen und Möglichkeiten zum Kennenlernen von Betrieben konnten dieses Schuljahr kaum stattfinden. Schüler*innen, die zum Ende des Schuljahres noch keine Perspektive nach der Schule haben, sollen im Rahmen eines Speed-Datings die Möglichkeit bekommen, noch einen Ausbildungsplatz für 2021 zu erhalten. Dazu wurde, unter Federführung des Landkreises Erlangen-Höchstadt, eine Arbeitsgruppe gegründet. Gemeinsam mit der Stadt, der Agentur für Arbeit, dem Staatlichen Schulamt, den Berufsschulen Erlangen und Höchstadt sowie der IHK Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen wird das Konzept erarbeitet und umgesetzt. Das Speed-Dating sowie die zugehörige Online-Infobörse wird in digitaler Form in der KW 30 (26. und 27. Juli 2021) stattfinden.

- Ausgehend von den Handlungsempfehlungen des Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem“ fand Ende Juni 2021 ein erstes Austauschtreffen der Beratungslehrkräfte aller Erlanger Grundschulen sowie weiterführenden Schulen statt. Ziel war es über Beratungsangebote zu sprechen, die Akteure zu vernetzen und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren, auch im Hinblick auf den Übertritt in Zeiten der Pandemie.

Neben den dargestellten Angeboten und Arbeitsgruppen, bestehen zahlreiche weitere Angebote verschiedenster Dienststellen und Ämter, die an die derzeitigen besonderen Umstände angepasst und entsprechend umgebaut bzw. ausgebaut werden. Das Bildungsbüro bemüht sich weiterhin Vernetzungen herzustellen, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und Anregungen zum Aus- und Umbau bestehender Angebote zu geben. Ziel muss es sein, auch längerfristig zu denken, um Langzeitfolgen der pandemiebedingten Chancenungleichheit anzugehen.

2.4. Wie können durch verstärkte bzw. zusätzliche Angebote bei den Deutschkursen für Kleinkinder und Kindergartenkinder sowie deren Eltern die zum Teil entstandenen Verzögerungen im Spracherwerb ausgeglichen werden?

Bezüglich des Vorkurses Deutsch 240 soll an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt 1 und auf die Planungen einer dauerhaften und alltagsbegleitenden Förderung im Deutschen als Zweitsprache in den Kitas verwiesen werden. Daneben bestehen im Kita-Bereich weitere Deutschförderangebote.

<u>Stellungnahme des Fachdienstes Sprachförderung:</u>
In Erlangen gibt es unabhängig von Corona viele Angebote, um Familien und Kinder im Spracherwerb zu unterstützen. Für Kleinkinder findet Sprachförderung z.B. in den FapEs statt. Über den Fachdienst Sprachförderung werden die Eltern zudem beraten und unterstützt. Auch Familienpaten unterstützen die Familien und leisten alltagsintegrierte Unterstützung.
Im Kindergarten sind neben den Alltagsangeboten der Einrichtungen die Angebote Deutsch 240 sowie Deutsch Offensive hilfreich, um Kinder im Spracherwerb zu unterstützen. Diese Angebote sind besonders effektiv, da die Förderung individuell und in Kleingruppen stattfindet.
Um Verzögerungen auszugleichen wäre zudem eine stärkere individuelle, alltagsintegrierte und situative Sprachförderung im Kindergarten hilfreich. Besonders die Einzelansprache und sprachliche Förderung in Kleingruppen ist notwendig. Hierfür bedarf es jedoch eines besseren Betreuungsschlüssels und einer Personalaufstockung und vermehrt Fort- oder Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Sprachförderung. Kita-Einrichtungen werden außerdem über das Jugendamt bei der Erstellung von Förderkonzepten beraten und begleitet.

Im Grundschulbereich wurden zudem Verzögerungen in der Leseentwicklung durch das Entfallen des lauten Vorlesens und der geringeren Häufigkeit des Lesens beschrieben. Das

Bildungsbüro ist mit den in Erlangen bestehenden Lesepatenangeboten in Kontakt und konnte folgendes in Erfahrung bringen:

Lesepaten gibt es für den Kindergartenbereich über das Stadtjugendamt sowie für den Schulbereich über die Bürgerstiftung als auch das Bayerische Rote Kreuz. Durch die Schulschließungen sowie die Vorgaben, dass Gruppen nicht gemischt werden dürfen und teils bestehende Zutrittsverbote, konnten im laufenden Schuljahr in der Regel keine Angebote der Lesepaten durchgeführt werden. Eine digitale Umsetzung wurde aufgrund des jungen Alters der Kinder als nicht zielführend erachtet. Alle Anbieter planen jedoch für das Schuljahr 2021/22 wieder mit der Umsetzung in den Einrichtungen. Dabei soll auf bestehende Lesepaten zurückgegriffen werden, aber auch die Gewinnung neuer Lesepaten ist notwendig. Das Staatliche Schulamt hat angeboten, die Lesepaten bei der Kontaktaufnahme zu Schulen zu unterstützen.

Hinsichtlich der Angebote für Eltern kann auf die vielfältigen Programme verschiedener Anbieter wie Sprachkursträger, Deutsch-Offensive oder vhs verwiesen werden.
Im Programm der vhs sind zahlreiche Deutsch als Fremdsprache-Kurse in verschiedenen Niveaustufen und Stadtspaziergänge für alteingesessene und zugezogene Erlanger*innen zu finden. Zudem finden die Integrationskurse wieder regulär statt. Ehrenamtliche, die Erwachsenen oder Kindern im Spracherwerb helfen, erhalten außerdem praktische Ideen und Anregungen für ihr Engagement in der Deutschförderung in Workshops, die in einer Kooperation der vhs und der Integrationslotsin der Stadt Erlangen angeboten werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungen geben einen ersten Einblick in die bestehenden, pandemiebedingten Herausforderungen im Bildungsbereich und die Vielfalt an Angeboten, um diese anzugehen. Neben den derzeitigen zeitlich befristeten bayerischen und bundesweiten Förderprogrammen, sind auf kommunaler Ebene auch die Langzeitfolgen in den Blick zu nehmen und dauerhafte Lösungen zu finden. Daher wird das Bildungsbüro die Arbeitsgruppe „Bildung während und nach Corona“ weiterführen, um bestehende Herausforderungen weiter zu bearbeiten und zukünftig aufkommende Herausforderungen zeitnah und zielgerichtet angehen zu können. Auch kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass es im Herbst nicht zu einem weiteren Lockdown bzw. zu Distanzunterricht kommen wird. Das Ziel muss es sein, jetzt zu prüfen, was getan werden muss, um für diesen Fall gerüstet zu sein.

In einem nächsten Schritt sollen die Erlanger Schulen noch vor den Sommerferien gebündelte Informationen zu ihren Anfragen und beschriebenen Herausforderungen erhalten. Zudem sollen Informationen für Eltern zusammengestellt werden, die bei Bedarf von den Schulen weitergegeben werden können. Die Informationen für Eltern werden in verschiedene Sprachen übersetzt.

AbschließendeR Hinweis Ref IV:

Zur Umsetzung des staatlichen Fördergramms „Brücken.bauen“ werden die Schulen mit Finanzmitteln für benötigtes Personal rechnen können.

Ref IV hat in der Sitzung des Schulausschusses des Bay. Städtetags am 18.6.2021 eingebracht, dass es dringend erforderlich ist, das Programm „Brücken.bauen“ nicht nur für die staatlichen Schulen, sondern auch für kommunale Schulen anzuwenden.

Zudem hat Ref IV auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Förderrichtlinien (liegen noch nicht vor) möglichst so flexibel zu gestalten, damit auch die Leistungen der Kooperationspartner der Schulen (u.a. vhs) zur Unterstützung bei der Umsetzung des Programms finanziert werden können.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet die vhs ihre Unterstützung an bei der Rekrutierung/Koordinierung von benötigtem Personal zum Ausgleich der Corona bedingten Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen sowie bei den im Sachbericht aufgeführten geplanten Maßnahmen.

Ziel muss es sein, vorhandene Ressourcen an den Schulen sowie der städtischen Einrichtungen und Angebote zu bündeln und abgestimmt einzusetzen, um eine größtmögliche Wirksamkeit beim Ausgleich Corona bedingter Benachteiligungen von Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Ausschussmitgliedern die Rückmeldungen der Schulen im Original zukommen zu lassen. Da die Schulen dem Bildungsbüro die Rückmeldungen mit dem Wissen gegeben haben, dass diese anonymisiert in den Ausschuss eingebracht werden, wird das Bildungsbüro mit den Schulen in Kontakt treten und nachfragen, ob mit einer Weitergabe der Rückmeldungen Einverständnis besteht.
Die Fraktionen werden entsprechend der Antworten der Schulen in Kenntnis gesetzt.

Frau Stadträtin Grille fragt an, ob eine Elternbefragung zur Nutzung von Unterstützungsangeboten hinsichtlich der belastenden Zeit während der Corona-Pandemie möglich ist. Das Bildungsbüro klärt, ob eine Abfrage mit bereits geplanten Elternbefragungen verbunden werden kann.
Die Fraktionen werden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

43/011/2021

Konzeption Bildungsarbeit "Meine Stadt / meinen Stadtteil mitgestalten - so funktioniert Bürgerbeteiligung";
hier: Antrag der SPD 242/2020 zum Arbeitsprogramm der Volkshochschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD hat die Volkshochschule (vhs) für das Arbeitsprogramm 2020 beauftragt, einen Kurs „Qualifizierung für Bürgerbeteiligung“ zu konzipieren und in ihr Programm aufzunehmen. Die SPD beantragt, in diesem Angebot folgende Punkte zu vermitteln:

- Grundsätze demokratischer Mitwirkung
- Wie funktionieren kommunale Planungsprozesse
- Verwaltungshandeln
- Grundsätze und Instrumente der Bürgerbeteiligung

Ein solches Angebot der Volkshochschule, eine „vhs Bürgerwerkstatt“ kann dazu beitragen, dass Leitlinien, Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung besser verstanden werden und damit Partizipation erleichtert wird. Zudem kann dargestellt werden, was der gesetzliche Rahmungen bereits vorsehen und wo sinnvolle Erweiterung möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangsvoraussetzungen:

Bürgerbeteiligung findet in Erlangen bereits seit Jahren statt, auch über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus. Beispielhaft genannt sei das Bürgermeister- und Presseamt, das mehrmals Schulungen für die Verwaltung im Themenbereich Partizipation der Bürger*innen durchgeführt hat und bundesweit gut vernetzt ist. Auch im Amt für Stadtplanung ist eine hohe Expertise mit Beteiligungsprozessen vorhanden. In Büchenbach wurde z.B. das neu zu bauende Stadtteilhaus mit Bürger*innen aus dem Stadtteil konzipiert. Auch hier ist die vhs in hohem Maße involviert. Der ISEK-Prozess 56 Nord passiert ebenfalls in stetem Kontakt mit der Bevölkerung. Auch das Engagement der Volkshochschule, Erwachsenenbildungsangebote in den Stadtteilen zu stärken, wird unter breiter Beteiligung von Bürger*innen und Institutionen vor Ort geplant.

Dennoch führen Beteiligungsprozesse immer wieder zu Frustrationen in der Bürgerschaft und auch bei der Stadtverwaltung. An weiteren Stellen werden relevante Bevölkerungsgruppen, deren Anliegen für die Realisierung wichtig wären, nur schwer erreicht.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vhs hat Kontakt mit Expertiseträger*innen in Deutschland aufgenommen (Wissenschaftler*innen und Institute), die sich mit Bürgerbeteiligung beschäftigen. Genannt seien hier die „Stiftung Mitarbeit“, das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern, das Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg und die FAU. Sie alle kommen als potentielle Kooperationspartner*innen für entsprechende Kursangebote in Frage.

Ein erstes vhs Angebot wird für das Herbst-/Wintersemester als Tagesseminar geplant. Es ist geplant, dass der Kurs in Absprache mit weiteren Ämtern und/oder den Bürger*innen semesterweise in unterschiedlichen Stadtteilen und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten stattfindet - je nachdem, wo und welche Qualifizierung erwünscht ist, oder wo mittelfristig Beteiligungsprozesse gestartet werden.

Die vhs wird ihr Angebot sowohl in Kooperation mit Ämtern der Stadtverwaltung, als auch mit externen Wissensträgern konzipieren. Als Kursorte kommen u.a. Stadtteilzentren, Schulen, als auch sonstige Gebäude vor Ort in Frage. So genannte „Keyworker“ werden einbezogen, um auch Zielgruppen zu erreichen, die sich zwar für ihren Stadtteil interessieren, diesen gut kennen und Anregungen haben, aber von selber den Weg zu Beteiligungsworkshops nicht finden würden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Amt 43 wird ein Kursangebot zur Stärkung von Bürgerbeteiligung in ihr Programm aufnehmen.
3. Der Antrag der SPD 242/2020 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 11

43/012/2021

Zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich Schulkooperationen der Volkshochschule Erlangen; hier Antrag der FDP 131/2021

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen
Die FDP Fraktion beantragt die Schaffung einer Vollzeitstelle in Amt 43 (Volkshochschule) im Bereich der optimierten Lernförderung.

Die Optimierte Lernförderung ist eine der zum 01.01.2011 eingeführten Leistungen zur Stärkung von Bildung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besitzen.

Aktuell organisiert die Volkshochschule der Stadt Erlangen an 15 Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen in Erlangen die Angebote der Optimierten Lernförderung. Dies waren zuletzt 461 Bildungsangebote, die von Amt 43 konzipiert, in der Beantragung begleitet und organisiert wurden. Seitens Amt 43 werden dabei ca. 170 freiberufliche Lernförder*innen koordiniert.

Die Stadt Erlangen erbringt als zuständige Trägerin für Leistungen nach dem SGB II /XII auch die in § 28 SGB II geregelten Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen). Die Aufgaben wer1den gem. Art. 2 Abs. 1 AGSG im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen und der Freistaat Bayern erstattet gem. Art. 3 AGSG die vom Bund an ihn erbrachten Erstattungsleistungen. Die Höhe der Erstattungsleistungen ergibt sich aus Art. 5 AGSG in Verbindung mit der entsprechenden Durchführungsverordnung. §46 Abs. 6 – 8 SGB II sieht vor, dass der Bund die BuT-Leistungen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz/ Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Bezieher von Kinderzuschlag zu 100 % erstattet. Die Koordinierung der vor Ort durchzuführenden Bildungsangebote wird jedoch nur anteilig aus Bundesmitteln gefördert (10% pro Angebot).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in Amt 43 für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen reichen bereits seit mehreren Jahren nicht aus. Ein entsprechender Stellenplanantrag wurde von Amt 43 bereits für das Stellenplanverfahren 2021 eingebracht. Diese Beantragung war nicht erfolgreich. Aus Gründen der Personalfürsorge können weitere Schulen, wie etwa die im FDP-Antrag genannten Schulen Heinrich-Kirchner GS , GS Dechsendorf, GS Erlangen-Eltersdorf, erst nach Schaffung zusätzlicher Personalressourcen durch Amt 43 begleitet und mit Angeboten versorgt werden. Auch

braucht es zusätzliche Personalressourcen, um dem wachsenden Bedarf an den bereits begleiteten Schulen gerecht zu werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch im aktuell laufenden Stellenplanverfahren wurde 1 VZÄ für den Bereich der Schulkooperationen beantragt. Dieser umfasst sowohl die Planung und Koordination von Bildungsangeboten im Bereich der Ganztagsbildung an Erlanger Schulen (GTS) als auch den Bereich der Optimierten Lernförderung. Dieser Antrag besitzt sowohl von Seiten der Amtsleitung als auch der Leitung von Referat IV hohe Priorität. Da die Realisierung der Optimierten Lernförderung jedoch keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, ist die Bewilligung der Stelle vom zur Verfügung stehenden Budget für Stellenneuschaffungen in 2022 abhängig. In der Zeit des eingeschränkten Präsenzbetriebs an Schulen war und ist die Optimierte Lernförderung jedoch ein sehr wichtiger Baustein zum Aufholen von Lernrückständen bei Erlanger Schülerinnen und Schülern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	58.500 €	bei Sachkonto: 529101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 131/2021 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12 — 43/013/2021

Gründung einer Kochschule Erlangen auf Antrag der Klimaliste Erlangen 081/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen hat mit Fraktionsantrag 081/2021 vom 23.03.2021 beantragt, die Verwaltung möge eine Kochschule für nachhaltige Ernährung und Kochen gründen. Die Kochschule soll somit einen Beitrag für gesunde Ernährung in Verbindung mit Umwelt- und Klimaschutz leisten und zur Förderung des Bewusstseins für eine nachhaltige Ernährung beitragen. Es sollen sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Kochkunst vermittelt werden. Zielgruppen sollen „Schülerinnen und Schüler der höheren Schulklassen z. B. unterrichtsbegleitend oder als Ferienkurse“ sowie „Erwachsene: sprich Berufstätige, Eltern, ältere Menschen, Studierende, also alle Erlanger*innen, die sich für Ernährung interessieren“ sein. Eine Angliederung an die Volkshochschule Erlangen (vhs) wird als denkbar benannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vhs Erlangen bietet bereits seit mehr als 10 Jahren Kurse/Workshops und Vorträge zu verschiedenen Themen der nachhaltigen Ernährung an. Dieses Angebot ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Hierzu zählten beispielsweise im Frühjahr-/Sommersemester 2020 folgende Angebote: „Verpackungsfrei Einkaufen“, „Koch-Workshop: Foodsharing-Dinner“, „Urban Gardening und Klimawandel“, „Koch-Workshop: Gut fürs Klima, gut für mich“, der „Koch-Workshop: Genießen und dabei das Klima schützen?“, oder auch der „Koch-Workshop: Kurse Wege in die Speisekammer (Einmachen)“.

Zudem werden pro Semester zwischen 40-70 Kochkurse, davon ein erheblicher Anteil von vegetarischen und veganen Kochkursen, angeboten. Neben der Vermittlung der Kochkompetenz stehen die Herkunft der Lebensmittel, ein gutes Einkaufsmanagement, zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung im Fokus.

Mit dem „vhs Lesecafé Anständig essen“ verfügt die Volkshochschule seit Jahren über eine veganes Café als Bildungsort für alle Themen rund um Nachhaltigkeit. Auch hier existiert eine Kochmöglichkeit, die in begrenztem Rahmen für Bildungsangebote verwendet wird, wie etwa die „Klimafreundliche Nachbarschaftsküche“. Der Verein Lesecafé Anständig essen e.V. betreibt die vegane Gastronomie und zeigt damit die Vielfalt und Möglichkeiten veganer Ernährung sehr erfolgreich auf.

Der Zertifizierung von Kochkursen nach § 20 SGB bei der Zentralen Prüfstelle Prävention kann nur beantragt werden, wenn die Kurse einen Beitrag zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung oder zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht erbringen.

Auch an drei Grundschulen und an drei weiterführenden Schulen werden von der Volkshochschule im Rahmen der Ganztagsbildungsangebote zu nachhaltiger Ernährung umgesetzt. Diese Schulen verfügen über Schulküchen. Auch wurden vor der Covid19-Pandemie vhs-Ferienbildungsangebote zu Themen gesunder Ernährung durchgeführt.

2. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vhs Erlangen, hier der Fachbereich Gesundheit & Ernährung, erweitert sukzessive ihre bestehenden Angebote im Bereich „Nachhaltige Ernährung und Kochen“. Bereits ab dem Wintersemester 2021/22 wird es im Programmheft eine separate Darstellung „Nachhaltige Ernährung“ geben.

Zudem stellt die Fertigstellung der „Kochwerkstatt“ im neuen Frankenhof (KuBiC) einen entscheidenden Schritt in der Programmentwicklung dar. Ist Amt 43 bisher auf die Mitnutzung von Schulküchen und damit auf die organisatorischen Bedingungen der Schulen angewiesen, kann mit der Inbetriebnahme des KuBiC ein eigenes Profil für Koch- und Ernährungskurse und ein entsprechendes Marketing umgesetzt werden.

Die Konzeption nachhaltiger Ernährungsformate für diesen Standort wird einen Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022 des Fachbereichs bilden. Im Zuge dessen werden Gespräche mit Ernährungsakteuren aus Erlangen forciert und weitere Kooperationen aufgebaut bzw. gestärkt. Hierzu zählen unter anderem:

- Forum Ernährung/Nachhaltigkeitsbeirat
- DHB-Bildungswerk Bayern im Netzwerk Haushalt e.V.
- Foodsharing Erlangen
- Fairtrade Stadt Erlangen
- Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen
- Erlangen-Höchstadt | Bayerischer Bauernverband

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Klimaliste, Nr. 081/2021 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 13

40/066/2021

Regelmäßiger Austausch mit Erlanger Schulen; Fraktionsantrag Nr. 096/2021 Bündnis 90 - Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt:

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge für einen regelmäßigen Austausch zwischen den Schulleitungen der verschiedenen Erlanger Schulen (Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Realschulen / Wirtschaftsschule, Mittelschulen, Grundschulen, sonstige Schulen) und den Mitgliedern des Bildungsausschusses.

Möglich sind zum Beispiel:

- Zu jeder Sitzung des Bildungsausschusses werden in regelmäßigem Wechsel Vertretungen der Schulleitungen der Erlanger Schulen zu einem Austausch eingeladen.
- Außerhalb des Bildungsausschusses findet halbjährlich ein regelmäßiger Austauschtermin zwischen Schulleitungen und Ausschussmitgliedern statt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits jetzt werden die Einladungen zu den Sitzungen des Bildungsausschusses generell an alle Schulleitungen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, versandt.
Die Schulleitungen nehmen je nach eigener Einschätzung der zeitlichen Kapazitäten ganz oder punktuell an den Sitzungen teil.

Die Schulleitungen und anwesenden Mitglieder der Schulfamilien werden bei Behandlung der (die eigene Schule betreffenden) Tagesordnungspunkte und Sitzungsgegenstände regelmäßig gehört und die Möglichkeit zum Austausch zu konkreten Sachthemen ist im Rahmen der Sitzungen gegeben.

Sofern darüber hinaus der Bedarf für weitere Austauschgespräche im Rahmen von Bildungsausschusssitzungen besteht, könnten die Mitglieder dies im Einzelfall nach eigener Einschätzung beantragen. Die Entscheidung hierüber ist durch den Bildungsausschuss zu fassen. Sollte eine entsprechende Festlegung durch die Bildungsausschussmitglieder getroffen werden, wird der im Schulverwaltungsamt angesiedelte Sitzungsdienst für den Bildungsausschuss einen Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Ausschusssitzung vorsehen.

Außer zu den Sitzungen des Bildungsausschusses werden die Schulleitungen regelmäßig zu Runden Tischen (z.B. Runder Tisch Inklusion), zum Bildungsrat und zu den verschiedenen Fachgruppentreffen des Bildungsrates, zu Veranstaltungen des Verkehrsentwicklungsplanes sowie zu den unterschiedlichen Konferenzen der Stadt Erlangen (z.B. Bildungskonferenz, Integrationskonferenz, Winterwerkstatt) eingeladen, um nur einige Austauschmöglichkeiten von vielen zu nennen, zu denen auch die Vertreter der politischen Parteien bzw. die Mitglieder des Bildungsausschusses eingeladen werden.

Sollte darüber hinaus bei einzelnen Fraktionen weiterer Austauschbedarf zu speziellen Themen oder allgemeiner Natur gesehen werden, können diese Fraktionen in eigener Zuständigkeit weitere Veranstaltungen oder Gesprächsrunden mit Schulleitungen initiieren.

Die Entwicklung, Organisation und Betreuung neuer Austauschformate zwischen Schulleitungen und politischen Vertretern fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungsamtes.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag Nr. 096/2021 der Grünen Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 14 — 40/068/2021

Luftreinigung an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 098/2021 Bündnis 90 - Grüne Liste

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 098/2021 vom 13.04.2021 bittet die Fraktion Bündnis 90 – Grüne Liste um einen Bericht im Bau- und Werkausschuss:

- An welchen Schulen wurden wie viele Luftreinigungsgeräte in Betrieb genommen?
- Wie viele Luftreinigungsgeräte sind noch zur Aufstellung vorgesehen?
- Welche alternativen Möglichkeiten zur Förderung des Luftaustauschs in Unterrichtsräumen können, ggf. im Sinne eines Modellprojekts, erprobt und genutzt werden (z.B. Deckenluftreiniger)?
- Welche Rückmeldungen und Vorschläge sind bisher aus den Schulforen eingegangen?

Weiterhin wird beantragt:

- Der Bedarf an Luftreinigungsgeräten ist in Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 erneut zu ermitteln.
- Die Durchführung eines Modellprojektes in Hinblick auf innovative, preisgünstige und kurzfristige Lösungen ist zu prüfen.
- Die Schulforen sind zu beteiligen und abzufragen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Thema Luftreinigungsgeräte wurde bereits mehrfach im Stadtrat behandelt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 (24/010/2020) wurde die Verwaltung mit der Beschaffung von CO_2-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten beauftragt. Es wurden 1.050 CO_2-Sensoren und 107 Luftreinigungsgeräte beschafft (Beschlüsse des Stadtrates vom 14.01.2021, 40/033/2021 und 40/034/2021). Alle Geräte wurden im Februar bzw. März an die Schulen ausgeliefert und aufgestellt.

Ein entsprechender Bericht erfolgte im Stadtrat am 24.02.2021 im Zusammenhang mit dem Fraktionsantrag Nr. 037/2021 der ödp.

Folgende Schulen haben für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend über Fenster oder raumlufttechnische Anlagen belüftet werden können, Luftreinigungsgeräte erhalten:

Grundschule Brucker Lache (3), Max-und-Justine-Elsner-Grundschule (1), Grundschule Dechsendorf (2), Loschgeschule (9), Grundschule Tennenlohe (2), Ernst-Penzoldt-Mittelschule (1), Jakob-Herz-Schule (3), Realschule am Europakanal (2), Christian-Ernst-Gymnasium (46), Gymnasium Fridericianum (14), Marie-Therese-Gymnasium (2), Ohm-Gymnasium (7), Wirtschaftsschule (6), Technikerschule (9).

Darüber hinaus verfügen alle anderen Klassen- und Fachräume in den Schulen über ausreichend große Fensterflächen, die eine gute Belüftbarkeit im Sinn des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums ermöglichen. In diesen Räumen wird unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (AHAL-Regel) aus Sicht der Verwaltung dem Gesundheitsschutz an den Schulen ausreichend Rechnung getragen. Zudem ist auch bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten regelmäßiges (Stoß-)lüften unabdingbar, da diese zwar die Virenlast reduzieren, nicht jedoch den CO_2-Gehalt in der Raumluft.

Die Klassen– und Fachräume wurden flächendeckend mit CO_2-Sensoren ausgestattet.

Eine Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für alle Räume wurde (auch hinsichtlich der hohen Folgekosten für die Wartung) nicht beschlossen.

Anfragen einzelner Schulen nach weiteren Geräten wurden entsprechend beantwortet.

Eine erneute Bedarfsabfrage wird daher aus Sicht der Verwaltung zu keinem anderen Ergebnis führen.

Im BWA am 08.06.2021 erfolgte ein mündlicher Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand des Fraktionsantrags.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung von Modellprojekten

1. Schulprojekt „Abluftanlagen für Klassenzimmer“

Das Max-Planck-Institut (MPI) für Chemie Mainz veröffentlichte im Herbst 2020 eine Projektstudie zum Bau von „Abluftanlagen für Klassenzimmer“ (Dokumentation des MPI vom 10.11.2020, siehe https://www.mpg.de/16017324/dokumentation-lueftung-mpic.pdf). Es handelt sich hierbei um eine einfache Abluftanlage, die verbrauchte Luft aus dem Klassenzimmer über ein gekipptes Fenster abführen kann. Die Zuluft muss durch Zufuhr von

nicht kontaminierter Frischluft über ein weiteres geöffnetes Fenster oder einen belüfteten Flur sichergestellt werden. Nach Aussage des MPI kann diese Anlage als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für das Stoßlüften sowie die sonstigen Hygienemaßnahmen gesehen werden (siehe Nr. 6.16 der Dokumentation). Der niedrige Preis dieser Abluftanlage ergibt sich aus dem Einsatz kostengünstiger Materialien ohne Berücksichtigung des Stundenlohns für Lieferung, Montage und Nebenleistungen.

Die Verwaltung stimmte entsprechenden Schulprojekten bei Berücksichtigung technischer Hinweise und mit Verweis auf die Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu. Die DGUV rät von der Errichtung dieser Anlagen mit Verweis auf die Gefahren aufgrund der nicht geregelten Frischluftzufuhr ab (DGUV vom 16.12.2020, siehe Anlage).

Realisiert wurde mind. ein Gerät in der Hermann-Hedenus-Grundschule. Weitere Anlagen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Auswertung der monatlichen Energieverbräuche sowie die Daten von CO_2-Messgeräten, die an verschiedenen Schulen im Herbst 2020 eingesetzt wurden, ergab, dass Dauerlüften zu einem hohen Heizenergieverlust führte. Im Gegensatz dazu wurde bei Stoßlüften nur ein kurzfristig geringer Temperaturabfall registriert. Die beteiligten Schulen wurden entsprechend informiert. Insofern werden regelmäßiges Stoßlüften, die Einhaltung der Hygieneregeln und bei begründetem Bedarf der Einsatz von Luftreinigungsgeräten als ausreichend erachtet. Daher werden auch aus Kapazitätsgründen seitens der Stadtverwaltung keine derartigen Versuchsprojekte zur Luftreinigung initiiert.

2. Laufende Modellprojekte im Zuge Schulsanierungsprogramm bzw. Ganztagsschulprogramm

Bei jeder Neubaumaßnahme wie auch bei Bestandssanierungen werden auf das konkrete Objekt bezogene Energiekonzepte aufgestellt, um nachhaltige Lösungen in der Errichtung und im späteren Gebäudebetrieb zu ermitteln. Hierzu zählt auch ein entsprechendes Lüftungskonzept.

A) Mit Baubeginn im Frühjahr 2021 entsteht im Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE) der Neubau der Werkstätten der Berufsschule. Hier wird in den Fachunterrichtsräumen und Klassenzimmern die natürliche Lüftung über die Außenfenster mittels Lüftungssensorik und -steuerung sichergestellt. Eine manuelle Lüftung ist ebenso möglich. Das Atrium wird in das Lüftungskonzept einbezogen. Die Funktionalität ist mittels Computersimulation auf seine Wirksamkeit geprüft. Der Einbau von Lüftungsanlagen beschränkt sich auf die Räume mit den entsprechenden Anforderungen (BV 242/363/2019 im BWA am 08.10.2019).

B) Zur Deckung des Flächenbedarfs der Friedrich-Rückert-Grundschule im Zuge des Ganztagsschulprogramms ist ein Anbau vorgesehen. Im Zuge der Vorplanung, die im Frühjahr 2021 startete, werden zwei Grundvarianten (Lüftung über Fensterlüftung / Einbau einer Lüftungsanlage) geplant und gegenübergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Ogiermann bittet die Verwaltung um Erstellung einer Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 22.07.2021.

Es sollen zwei Alternativen für die Ausstattung der Schulen und Kitas, jeweils mit einer entsprechenden Kostenschätzung (inklusive Betriebs- und Wartungskosten, ggf. Personalkosten), aufgezeigt werden:

1. Ausstattung aller Räume (inkl. Lehrerzimmer) in den Schulen und Kitas

2. Zwischenlösung anhand einer Priorisierung nach Abfrage in den Schulen (alle Unterrichtsräume für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren sowie sonstige Räume mit dringendem Handlungsbedarf aus Sicht der Schulleitung).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 098/2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 15

40/071/2021

Wirtschaftsschule: Schulversuch-Angebot der 5. Jahrgangsstufe; Fraktionsantrag der CSU und SPD Nr. 022/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtische Wirtschaftsschule (WIR) stellt als berufliche Schule ein attraktives Angebot in der vielfältigen Erlanger Schullandschaft dar. Momentan kann die Wirtschaftsschule frühestens in der 6. Jahrgangsstufe besucht werden, was zur Folge hat, dass Schüler*innen, die die Wirtschaftsschule besuchen möchten, nach der Grundschule zuerst auf eine andere Schulart wechseln müssen.

Um einen reibungsloseren Übergang zu ermöglichen, stellen die Fraktionen der CSU und der SPD folgenden Antrag:

- Die Stadt Erlangen möge beim Kultusministerium beantragen, dass die Wirtschaftsschule Erlangen im Schulversuchsmodell, d.h. mit einem Zug, bereits mit der 5. Jahrgangsstufe beginnen kann.

- Die dafür notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen werden in einem der nächsten Bildungsausschüsse noch in diesem Schuljahr dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Situation vor Ort und Schülerentwicklung an der Wirtschaftsschule in Erlangen

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 490 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen die städtische Wirtschaftsschule in Erlangen. Der Schülerhöchststand wurde im Schuljahr 2010 mit 605 Schülerinnen und Schülern in 23 Klassen erreicht. Danach sanken die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/2015, blieben bis zum Schuljahr 2018/2019 auf gleichbleibendem Niveau und sind seither wieder leicht gesunken. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden laut Schülerprognose aus dem Jahr 2020 wieder steigende Schülerzahlen (bis zu max. ca. 550 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen) erwartet.

Die Schülerentwicklung und die Prognosezahlen sind folgenden Grafiken zu entnehmen:

Abbildung 1: Schülerentwicklung an der

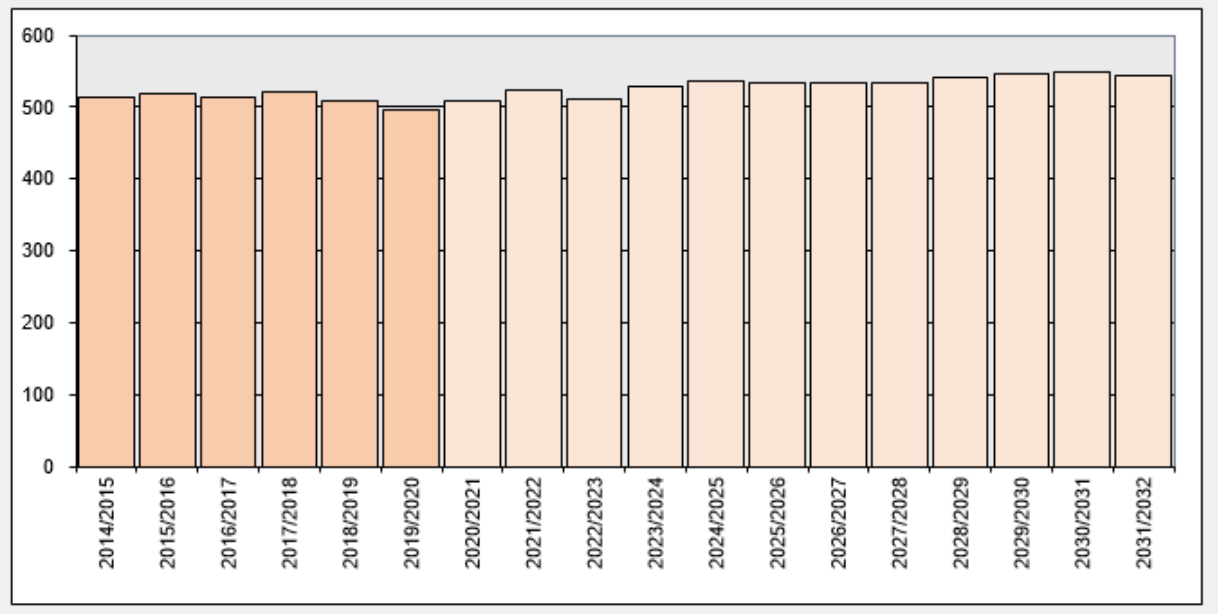

Abbildung 2: Schülerprognose der Wirtschaftsschule

Jahrgangsstufe	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
6	17	1	27	1	27	1	26	1	26	1	26	1
7	50	3	56	3	65	3	64	3	63	3	64	3
8	93	5	89	4	95	5	104	5	102	5	101	5
9	117	5	102	5	99	5	105	5	114	5	112	5
10	164	8	183	9	153	7	162	8	168	8	178	8
11	49	2	51	2	53	2	52	2	40	2	44	2
Gesamt	490	24	508	24	491	23	513	24	513	24	525	24
Schülerfrequenz	21,2		21,8		22,2		22,0		22,3		22,3	

Jahrgangsstufe	2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
6	27	1	27	1	27	1	27	1	27	1	26	1
7	65	3	66	3	66	3	65	3	65	3	63	3
8	103	5	104	5	106	5	107	5	105	5	104	5
9	110	5	113	5	114	5	116	5	117	5	115	5
10	174	8	172	8	176	8	177	8	181	9	182	9
11	54	2	53	2	52	2	53	2	54	2	55	2
Gesamt	533	24	535	24	542	24	546	24	548	25	544	25
Schülerfrequenz	22,2		22,3		22,6		22,7		21,9		21,8	

Die Wirtschaftsschule verfügt derzeit über 22 Klassen- und 14 Fachräume. Insgesamt umfasst die Wirtschaftsschule am jetzigen Standort über ca. 4.300 m² Hauptnutzfläche. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind ausreichend für die erwartete Schülerentwicklung, ggf. müssen schulorganisatorische Umstrukturierungen und multifunktionale Nutzungen erfolgen. Die Wirtschaftsschule soll zukünftig auf dem Campus Berufliche Bildung neu errichtet werden. Perspektivisch können die Planungen (VgV-Verfahren) hierfür im Jahr 2025 beginnen.

Die Wirtschaftsschule zählt zu den Besonderheiten des bayerischen Schulwesens. Sie ist bundesweit einzigartig und darauf spezialisiert, kaufmännische Nachwuchskräfte auszubilden. Als eine berufsvorbereitende Schule vermittelt sie eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. An der Wirtschaftsschule erwerben die Schülerinnen und Schüler einen mittleren Schulabschluss. Die Wirtschaftsschule umfasste bislang regulär - je nach Art - die Jahrgangsstufen 7 bis 10 in der vierstufigen, die Jahrgangsstufen 8 bis 10 in der dreistufigen oder 10 bis 11 in der zweistufigen Form. Am Schulversuch „Wirtschaftsschule ab der 6. Jahrgangsstufe“ beteiligte sich auch die WIR ab dem Schuljahr 2017/2018 als eine von 26 Modellschulen. Zum Schuljahr 2020/2021 wurde die 6. Jahrgangsstufe als Regelangebot eingeführt. Ein nahtloser Übertritt nach der Grundschule an die WIR kann derzeit jedoch immer noch nicht erfolgen.

Die Schulleitung der Wirtschaftsschule spricht sich deshalb explizit für die Einführung eines Schulversuchs der Jahrgangsstufe 5 an den Wirtschaftsschulen aus, um somit zur Stabilisierung dieses schulischen Angebotes beizutragen.

Informationen des Kultusministeriums zum Schulversuch „Wirtschaftsschule ab der 5. Jahrgangsstufe“

Der Schulversuch „Wirtschaftsschule ab der 6. Jahrgangsstufe“ ist in vielen Kommunen bereits zum Regelangebot geworden, welches von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nachgefragt wird und sich in der Schullandschaft etabliert hat. Da durch den Besuch der Wirtschaftsschule ab der 5. Klasse ein doppelter Schulwechsel nach der Grundschule entfallen würde, ist zu erwarten, dass auch dieses Angebot Anklang finden würde.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Kultusministerium ist die Einführung eines Schulversuchs „Wirtschaftsschule ab der 5. Jahrgangsstufe“ bislang allerdings noch nicht geplant und beschlossen. In den kommenden Jahren sollen zunächst die Profile und Lehrpläne der bayerischen Wirtschaftsschulen weiterentwickelt werden. Im Zuge dessen wäre auch die Einführung eines neuen Schulversuchs möglich. Sollte der Schulversuch zukünftig eingeführt werden, so werden alle betroffenen Akteure frühzeitig mit Informationen versorgt, um einen transparenten Prozess zu ermöglichen. Bislang können die Wirtschaftsschulen lediglich eine Interessenbekundung an das Kultusministerium herantragen, ein Antrag zur Teilnahme am Schulversuch ist hingegen erst bei tatsächlicher Einführung möglich.

Auswirkungen auf die Mittelschulen und Realschulen bei Einführung des Schulversuchs

Mit der Einführung der 5. Jahrgangsstufe im Schulversuch wäre der Zugang zu allen Vollzeitschulen, die zum mittleren Schulabschluss führen, unmittelbar im Anschluss an die Grundschule möglich. Aus Sicht der Schulleitung der Wirtschaftsschule wird damit keine

negative Beeinträchtigung der weiterführenden Schulen verbunden sein, da die WIR eine besondere berufliche Ausrichtung hat.

Von Seiten der **Erlanger Realschulen** wird die Einführung der 6-stufigen Wirtschaftsschule mit Skepsis betrachtet, da diese mit einem Rückgang der Schülerzahlen rechnen. Es wird befürchtet, weniger Eingangsklassen bilden zu können, wodurch sich ein eingeschränktes Angebot an Profilfächern und an Wahlpflichtfächern ergeben könnte. Durch das Angebot einer 5. Jahrgangsstufe könnte die Wirtschaftsschule verstärkt den Charakter einer allgemeinbildenden Schule erhalten und die Entscheidung der Eltern zur Schulwahl erschweren.

Auch von Seiten des **Staatlichen Schulamts** wird der Schulversuch aus pädagogischer Sicht kritisch bewertet. Schüler*innen und deren Eltern müssten sich bereits nach der Grundschulzeit für eine schulische Ausbildung entscheiden, bei der kaufmännische und wirtschaftliche Inhalte eine nicht unerhebliche Rolle spielen und auf einen bestimmten Berufszweig vorbereiten. Erfahrungen aus dem Mittelschulbereich zeigen, dass eine frühzeitige berufsorientierende Entscheidung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler häufig problematisch ist. Oftmals entwickeln sich Begabungen und Interessen, die nach der 4. Klasse noch nicht absehbar sind, erst viel später. Auch wenn die Schülerzahlen in Erlangen ansteigen, würde eine neue Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule zu einer weiteren Aufteilung der Schülerschaft nach der 4 Jahrgangsstufe führen und den Wettbewerb verstärken.

Die Übertrittsquote aus der Grundschule an die Mittelschulen beträgt ca. 30 %, Die Übertrittszahlen während der Mittelschulzeit (nicht getrennt nach Gym, RS und WS, für alle 3 Mittelschulen gesamt) sind dagegen eher gering: nach der 5. Jgst. ca. 5 %, nach der 6. Jgst. ca. 3 %.

Seit Einführung der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2017/2018 an der WIR stellt sich die Situation wie folgt dar: Es wurde jeweils eine 6. Klasse gebildet: 24 Schüler*innen (2017/2018), 27 Schüler*innen (2018/2019), 21 Schüler*innen (2019/2020) und aktuell 17 Schüler*innen (2020/2021). Davon wechseln ca. 60 % der Schüler*innen von den Gymnasien, 15 % von den Realschulen, 15 % von den Mittelschulen und 10 % von privaten Schulen, die Schüler*innen kommen überwiegend aus Erlangen. Durchschnittlich sind das ca. 13 Schüler*innen von Gymnasien, je 4 Schüler*innen von Realschulen und Mittelschulen und 1 Schüler von einer privaten Schule.

Unter der Annahme ähnlicher Zahlen auch für die 5. Jahrgangsstufe an der WIR ist somit aus Sicht der Verwaltung (selbst wenn alle Schüler*innen aus Erlangen kommen würden) nicht mit einer deutlichen Auswirkung auf die anderen Erlanger Schulen zu rechnen.

Darüber hinaus gehen die Schülerprognosen für die Mittelschulen in den kommenden Jahren von leicht steigenden Zahlen aus. In den Gymnasien ist zum Schuljahr 2025/2026 der Vollausbau des G9 erreicht, womit ebenfalls steigende Schülerzahlen verbunden sind. Für die Realschulen werden zunächst gleichbleibende, ab Schuljahr 2027/2028 leicht steigende Zahlen erwartet. An den Grundschulen werden bis 2024/2025 steigende, anschließend leicht sinkende Zahlen prognostiziert. Insgesamt ist somit selbst bei Einführung einer 5. Klasse an der WIR nicht von einem deutlichen Schülerrückgang an den weiterführenden Schulen zu rechnen.

Personelle und räumliche Ressourcen bei Einführung des Schulversuchs Jahrgangsstufe 5

Die städtische Wirtschaftsschule ist mit 25 Klassen „gedeckelt“. Die Einführung der 5. Jahrgangsstufe ist auch nach Aussage der Schulleitung nicht mit einem zusätzlichen Raumbedarf verbunden (siehe auch Ausführungen oben). Alle Räume der Schule werden bereits multifunktional genutzt, um die vorhandenen Raumkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen.

Die dauerhafte Auslastung der Wirtschaftsschule (25 Klassen) hätte nach Einschätzung der Schulleitung den Bedarf einer zusätzlichen Personalstelle zur Folge. Durch Zusammenlegungen der Klassen beim Sport- und Religionsunterricht könnte sich der personelle Mehrbedarf ggf. auf eine halbe Stelle reduzieren. Dies müsste zu gegebener Zeit ausführlich geprüft werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Teilnahme der Wirtschaftsschule an einem Schulversuch zur Einführung der Jahrgangsstufe 5 wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Bei Einführung des Schulversuchs durch das Kultusministerium werden die entsprechenden Formalitäten bekannt gegeben. Dies bleibt abzuwarten.

Eine Interessensbekundung beim Kultusministerium hat seitens der Wirtschaftsschule bereits stattgefunden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt, dass aufgrund fehlender Informationen über den Schulversuch Wirtschaftsschule ab 6. Jahrgangsstufe kein Beschluss gefasst wird und die Vorlage nur als Einbringung behandelt wird.
Der Antrag wird mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 : 2 Stimmen.

Frau Steinert-Neuwirth gibt zur Kenntnis, dass die Regierung von Mittelfranken die Zusage für eine Integrationsklasse an der Wirtschaftsschule Erlangen erteilt hat.

Herr Wölfel teilt mit, dass dadurch kein Mehrbedarf an Personal und Klassenzimmern entsteht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 2

TOP 16

40/070/2021

Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2021/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Deutschklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Deutschklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ werden diese Klassen aus Mitteln des ESF-Fonds gefördert. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) wird seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Deutschklasse im gebundenen Ganztag unterrichtet.

Inhaltlicher Schwerpunkt in der Deutschklasse ist der Erwerb der deutschen Sprache, um die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in die Regelklasse zu führen. Weiter sollen die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Betreuungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit gefördert werden und die deutsche Kultur und das hier gültige Wertesystem vermittelt werden. Das besondere Angebot der gebundenen Ganztagsklasse beinhaltet Übungs- und Lernzeiten rhythmisiert, die sich mit sportlichen, musischen und künstlerischen Angeboten abwechseln. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Lehrerstunden sowie durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für diese Klasse läuft zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aus.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt beantragt die HHS, auch ab dem Schuljahr 2021/2022 eine gebundene Deutschklasse bilden zu können. Hierzu ist die Fortführung der gebundenen ESF-geförderten Deutschklasse (im Anschluss an die auslaufende Befristung) zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird den entsprechenden Antrag (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss) bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der HHS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung/Fortführung einer Deutschklasse an der HHS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Deutschklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.487 € je geb. Deutschklasse und Jahr	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2021/2022 wird befürwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Sachbericht:

1. Herr Stadtrat Höppel berichtet über eine nicht ausreichende Busverbindung von Frauenaurach zum Schulzentrum West und bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Die Verwaltung sagt zu, dieses Anliegen an die ESTW zur Klärung weiterzuleiten.

2. Herr Stadtrat Höppel bittet um Mitteilung des Termins für die Schulsprengel-konferenz für Alterlangen.
   Die Verwaltung teilt mit, dass diese am 27.09.2021 durch die Jugendhilfeplanung durchgeführt werden soll.

Weitere Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 01.07.2021, 20:05 Uhr

Die Vorsitzende:

……
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

……
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: